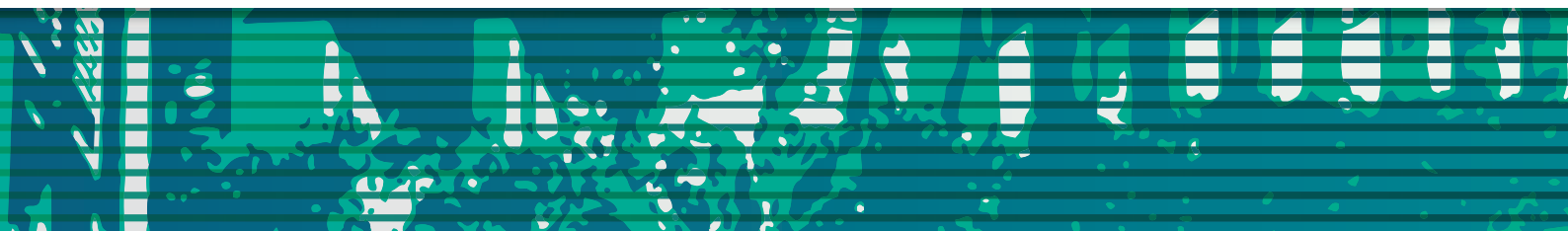




136. Geschäftsbericht

Geschäftsjahr 2024



Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Inhalt

Organe der Kasse	3
Treuhänder/ Aktuar	4
Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024	5
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024	21
Anhang	25
Vermögens- und Bestandsentwicklung 2024	37
Bestätigungsvermerke	43

Organe der Kasse (bis 31.12.2024)

Ordentliche Mitglieder des Kuratoriums:

Vorsitzender (Arbeitgebervertreter):

- Geschäftsführer Dipl.-Ing. Michael Emschermann, VWG Verkehr und Wasser GmbH, Oldenburg,

stellvertretender Vorsitzender (Arbeitnehmervertreter):

- Vorhandwerker Erich Jung, KVG Kahlgrund Verkehrsgesellschaft mbH, Schöllkrippen.

Arbeitgebervertreter:

- Prokurist Dipl.-Betriebsw. (FH) Jürgen Behringer, SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH, Lahr,
- Geschäftsführer Michael Feller, Ruhrbahn GmbH, Essen,
- Geschäftsführer Christoph Grimm, EVB Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven (bis 30.06.2024),
- Geschäftsführer Dr. Lorenz Kasch, VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH, Hamburg,
- Geschäftsführer Friedrich Scheffer, VKP Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH, Kiel,
- Kaufmännischer Geschäftsführer Nicolai Volkmann, metronom Eisenbahngesellschaft mbH, Uelzen (ab 01.07.2024),
- Vorstandsvorsitzender Uwe Wedig, HGK Häfen- und Güterverkehr Köln AG, Köln.

Arbeitnehmervertreter:

- Angestellte Katja Balzer, Ruhrbahn GmbH, Essen,
- Sachbearbeiter Jörn Böge, VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH, Hamburg,
- Techn. Angestellter Dirk Collin, HGK Häfen- und Güterverkehr Köln AG, Köln,
- Verwaltungsangestellter Andreas Evers, VKP Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH, Kiel,
- Rentner Helmut Hackel, SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH, Lahr,
- Werkmeister Alexander Wagner, BZB Bayerische Zugspitzbahn Bergbahn AG, Garmisch-Partenkirchen.

Stellvertreter:

Arbeitgebervertreter:

- Prokurist Torsten Berger, SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH, Lahr (Stellvertreter für Prokurist Dipl.-Betriebsw. (FH) Jürgen Behringer),
- Personalleiter und kfm. Leiter Jens Behrens, VWG Verkehr und Wasser GmbH, Oldenburg (Stellvertreter für Geschäftsführer Dipl.-Ing. Michael Emschermann),
- Prokurist Dipl.-Ing. Architekt Hermann Dumke, Ruhrbahn GmbH, Essen (Stellvertreter für Geschäftsführer Michael Feller),
- Geschäftsführer Matthias Meyer, AKN Eisenbahn GmbH, Kaltenkirchen (Stellvertreter für Geschäftsführer Friedrich Scheffer),
- Prokuristin Bilge Tissen, HGK Häfen- und Güterverkehr Köln AG, Köln (Stellvertreterin für Vorstandsvorsitzenden Uwe Wedig),
- Kaufmännischer Geschäftsführer Nicolai Volkmann, metronom Eisenbahngesellschaft mbH, Uelzen (Stellvertreter für Geschäftsführer Christoph Grimm bis 30.06.2024),
- Prokurist Frank Wöstmann, VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH, Hamburg (Stellvertreter für Geschäftsführer Dr. Lorenz Kasch).

Arbeitnehmervertreter:

- Personalreferentin Birgid Bukenberger, BZB Bayerische Zugspitzbahn Bergbahn AG, Garmisch-Partenkirchen (Stellvertreterin für Werkmeister Alexander Wagner),
- Rentner Rolf Höft, VKP Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH, Kiel (Stellvertreter für Verwaltungsangestellten Andreas Evers),
- Angestellter Hermann Lenz, SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH, Lahr (Stellvertreter für Verwaltungsangestellten Helmut Hackel),
- Angestellte Walburga Ludwig-Nikodem, Ruhrbahn GmbH, Essen (Stellvertreterin für Angestellte Katja Balzer),
- Personalreferentin Silke Stemmann, EVB Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven (Stellvertreterin für Sachbearbeiter Jörn Böge),
- Angestellte Iris Wilke, HGK Häfen- und Güterverkehr Köln AG, Köln (Stellvertreterin für Techn. Angestellter Dirk Collin),
- Betriebsratsvorsitzender Denis Wodtke, KVG Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Schöllkrippen (Stellvertreter für Vorhandwerker Erich Jung).

Mitglieder des Vorstandes:

- Stefanie Grünert MBA, Köln, Vorstandsmitglied,
- Rechtsanwalt Bernd Wilhelm-Werkle LL.M., Köln, Vorstandsmitglied.

Treuhänder / Aktuar

Treuhänder (§§ 128–130 VAG)

Aufgrund der für die Kasse geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG, §§ 128–130) hat das Kuratorium einen Treuhänder sowie einen Stellvertreter des Treuhänders zur Überwachung des Sicherungsvermögens zu bestellen.

Das Kuratorium hat am 31.08.2023 für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 Herrn Dr. Hans-Peter Ackmann zum Treuhänder und Herrn Karl-Heinz Frede zum stellvertretenden Treuhänder bestellt.

Am 17.01.2025 verstarb sehr unerwartet der stellvertretende Treuhänder Herr Karl-Heinz Frede. Am 14.03.2025 hat das Kuratorium Herrn Axel Discher für die Zeit vom 14.03.2025 bis zum 31.12.2026 zum stellvertretenden Treuhänder bestellt.

Verantwortlicher Aktuar (§ 141 VAG)

Aufgrund der für die Kasse ebenfalls geltenden Vorschrift des § 141 VAG hat das Kuratorium der Kasse am 31.08.2023 für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 Herrn Dipl.-Math. Daniel Fröhn (Aktuariat Heubeck und Partner, Köln) zum Verantwortlichen Aktuar bestellt.

I. Allgemeines

1. Der Vorstand hat die Jahresrechnung in Erfüllung seiner Verpflichtung aus § 58 Abs. 2 der Satzung aufgestellt und legt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 vor. Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen aufgestellt.

2. Die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen war bis zum 31. Dezember 2005 eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Köln; seit dem 1. Januar 2006 ist sie ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG), und zwar ein sog. kleinerer VVaG im Sinne von § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), mit Sitz in Köln (§ 1 PK-Satzung). Durch Bescheid der BaFin vom 20. Oktober 2005 ist die Kasse antragsgemäß mit Wirkung zum 1. Januar 2006 zur regulierten Pensionskasse im Sinne von § 118b Abs. 3 VAG (jetzt § 233 VAG) erklärt worden, weil sie eine typische Firmenpensionskasse und kein am allgemeinen Markt tätiges Wettbewerbsunternehmen darstellt.

Die Rechtsverhältnisse der Kasse richten sich nach dem Gesetz zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 5. März 1956, zuletzt grundlegend geändert durch das Gesetz zur Änderung des VAG vom 15. Dezember 2004 (BGBl. 2004 I, Nr. 69, Seite 3416 ff., Seite 3426 f.), und nach der Satzung der Kasse, deren am 1. Januar 2006 geltende Fassung sich aus der Rechtsverordnung des BMF vom 14. Januar 2006 ergibt (BGBl. 2006 I, Nr. 5, Seite 166–205). Zwischenzeitlich sind jedoch umfangreiche Satzungsänderungen in Kraft getreten, so dass aktuell die PK-Satzung vom 01.01.2006 in der ab dem 01.10.2023 gültigen Fassung gilt. Diese ist auf den Internetseiten der Kasse unter www.pkdes.de abrufbar.

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung hat die Kasse den Zweck, die Altersversorgung der Arbeitnehmer der beteiligten Arbeitgeber (Verkehrs- und Versorgungsunternehmen) in Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung sicherzustellen.

3. Die Kasse hat folgende Versicherungsabteilungen:

Abteilung A:

Altbestand – Versicherungsverhältnisse, die nach dem 30. Juni 1948 und vor dem 1. Januar 2000 erstmals bei der Kasse begründet wurden. Es handelt sich um eine Zusatzversicherung zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Abteilung A 2000:

Neubestand – Versicherungsverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 1999 erstmals bei der Kasse begründet wurden. Es handelt sich um eine Zusatzversicherung zur

gesetzlichen Rentenversicherung mit gegenüber Abteilung A abweichenden Versicherungsbedingungen.

Abteilung G 1:

Sonderbestand – Rentenverhältnisse der ehemaligen Werkspensionskasse der Essener Verkehrs-AG, die mit Wirkung vom 31. Dezember 1969 übernommen wurden.

Abteilung G 2:

Sonderbestand – Versicherungsverhältnisse der ehemaligen Werkspensionskasse der Essener Verkehrs-AG, die mit Wirkung vom 31. Dezember 1969 übernommen wurden.

Abteilung H 1:

Rentenverhältnisse der Ruhegeldkasse der Köln-Bonner Eisenbahnen AG (RULO), die mit Wirkung vom 1. Januar 1992 übernommen wurden.

Abteilung H 2:

Versicherungsverhältnisse der Ruhegeldkasse der Köln-Bonner Eisenbahnen AG (RULO), die mit Wirkung vom 1. Januar 1992 (nach dem Satzungsrecht der RULO bis 31. Dezember 1991 erworbenen Anwartschaften) übernommen wurden.

Abteilung Z 2002:

Neubestand – Versicherungsverhältnisse, die ab dem 1. Januar 2002 erstmals begründet wurden. Es handelt sich um eine Zusatzversicherung zur gesetzlichen Rentenversicherung, die den Zweck hat, einen förderfähigen Durchführungsweg für die ergänzende kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung und sonstige Beiträge nach den Bestimmungen des Altersvermögensgesetzes vom 26. Juni 2001 (in seiner jeweils gültigen Fassung) bereit zu stellen (sog. „Riester-Rente“).

Die Kasse arbeitet in allen Abteilungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Die von der Kasse zu zahlenden Renten werden aus Beiträgen, die von den Arbeitnehmern und/oder beteiligten Arbeitgebern während der aktiven Dienstzeit der Arbeitnehmer gezahlt wurden, sowie aus den Vermögenserträgen und aus den staatlichen Altersvorsorgezulagen finanziert.

4. Die Kasse ist Mitglied folgender Organisationen:

- Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba),
- Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG)
- Verein der Förderer des Instituts für
Versicherungswissenschaft an der Uni Köln e.V.

II. Bericht aus den Gremien und Steuerpflicht

1. Hauptversammlung

Wichtigstes Ereignis für unsere Kasse war im Berichtsjahr die **ordentliche Hauptversammlung**, die am 30. August 2024 in Köln stattgefunden hat.

Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 hat die Hauptversammlung, nach Kenntnisnahme auch des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2023, in der mit dem 135. Geschäftsbericht vorgelegten Druckfassung einstimmig (mit einer Enthaltung von 0,6 %) festgestellt.

Sodann hat die Hauptversammlung sowohl den Mitgliedern des Kuratoriums als auch den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr jeweils einstimmig (mit einer Enthaltung von 0,6 %) in getrennten Abstimmungen Entlastung erteilt. Erneut hat sich die Hauptversammlung sodann mit dem kontroversen Thema der Absenkung des Garantiezinses von bisher 0,9 % auf 0,25 % für neue Versicherungsverhältnisse spätestens ab dem 01.01.2025 befasst. Eine solche Absenkung des Garantiezinses hätte die künftigen Versicherungsverhältnisse in den Abteilungen A 2000 und Z 2002 betroffen. Das Kuratorium der Kasse hat dies in den Vorbesprechungen zur Kuratoriumssitzung sowie in der Sitzung am 27.06.2024 beraten, einstimmig an seiner bisherigen Auffassung festgehalten und somit der Hauptversammlung vorgeschlagen, vorerst keine Absenkung des Garantiezinses auf 0,25 % zu beschließen. Die Hauptversammlung hat entsprechend einen einstimmigen Beschluss (mit einer Enthaltung von 0,6 %) gefasst.

2. Sitzungen des Kuratoriums

Das Kuratorium der Kasse ist am 27. Juni 2024, am 26. Juli 2024 virtuell sowie am 28. November 2024 zusammengetreten.

In seinen Sitzungen am 27.06.2024 sowie 26.07.2024 hat sich das Kuratorium mit den Ergebnissen des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG zum 31. Dezember 2023, mit dem ohne Berücksichtigung der einmaligen Steuerrückstellung für die Jahre 2017 bis 2022 zufriedenstellend ausgefallenen Jahresabschluss 2023, mit den Vorbereitungen für die Hauptversammlung 2024, insbesondere auch mit dem dort wieder zu entscheidenden Thema „Absenkung des Garantiezinses von 0,9 % auf 0,25 %“, und mit der weiteren Vermögensanlagepolitik der Kasse befasst.

Ferner hat das Kuratorium nach Aufforderung der BaFin einstimmig am 27.06.2024 die mit den Erläuterungen zur

Tagesordnung der Sitzung des Kuratoriums vorgelegten Satzungsänderungen gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 PK-Satzung beschlossen. Hierbei handelte es sich gegenständlich um die in der Satzungsänderung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 18.09.2023 enthaltenen Verweise auf Seitenzahlen, die sich aufgrund der Änderung des Formats und des Layouts ergeben haben und die an die Gegebenheiten des neuen Formats anzupassen waren. Dies betrifft die Verweise auf den Seiten 15, 18, 19, 21, 24, 27, 30, 31, 32, 35, 36, 38, 47, 48, 57, 61 und 81, welche sich teilweise im Fließtext und in den Fußnoten finden. Diese **Satzungsänderungen** sind mit Bescheid der Aufsichtsbehörde (BaFin) vom 28.10.2024 ebenfalls genehmigt und in Kraft getreten (Geschäftszeichen: VA 11-I 5002/00178#00013).

In seiner Sitzung am 28. November 2024 hat das Kuratorium insbesondere den Haushalt 2025 beraten und verabschiedet. Darüber hinaus hat sich das Kuratorium über die weitere Vermögensanlagepolitik berichten lassen sowie über die von der BaFin jährlich geforderte Selbsteinschätzung der Kuratoriumsmitglieder beraten.

3. Steuerpflicht der Kasse seit 01.01.2006

Die PKDES war bis zum 31.12.2005 eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterlag als solche nicht der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht und der unbeschränkten Gewerbesteuerpflicht. Seit dem 01.01.2006 ist die PKDES jedoch aufgrund eines Rechtsformwechsels ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind in der Regel unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 KStG und unbeschränkt gewerbesteuerpflichtig nach § 2 Abs. 1, Abs. 2 GewStG, sofern keine Tatbestände für eine Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG vorliegen.

Im Jahr 2024 ist der neu mandatierte Steuerberater der Kasse zu der Einschätzung gekommen, dass seit 2006 die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nicht vorlagen. Wesentlicher Ausgangspunkt für diese Überprüfung ist das BFH-Urteil vom 11.05.2023 – V R 1/21 (DStRE 2022, 18), wonach beim Vorliegen von Rückdeckungsversicherungen die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a KStG und § 5 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. c KStG nicht erfüllt sind. Hierzu wurde ausführlich im 135. Geschäftsbericht zum Stichtag 31.12.2023 bereits berichtet.

Die für Vorjahre gebildete Steuerrückstellung in Höhe von 8,80 Mio. € konnte nach Erhalt der entsprechenden Steuerbescheide zwischenzeitlich mit einem technischen Ertrag i.H.v. 4,64 Mio. € aufgelöst werden,

III. Anmerkungen zum Geschäftsjahr 2024

welcher Steueraufwandsmindernd in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen war.

Zum Stichtag 31.12.2024 besteht zudem ein Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 231 T€. Die Kasse hat im Jahresabschluss zum 31.12.2023 erstmals nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB das Wahlrecht zum Ausweis des Überhangs der aktiven latenten Steuern ausgeübt.

1. Bestandsentwicklung

Am 31.12.2024 betreute die Kasse (ohne Berücksichtigung der Waisenrenten) 21.377 Anwärter/innen und Rentner/innen mit 23.326 Versicherungsverhältnissen; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (22.454) einen Zuwachs von 872 Versicherungsverhältnissen (= 3,88 %). Von den 15.833 Anwärter-Versicherungsverhältnissen waren 4.074 beitragsfrei gestellt (davon 2.543 mit einer unverfallbaren und 1.531 mit einer noch verfallbaren Anwartschaft).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 1.228 (2023: 988) neue aktive Versicherungsverhältnisse begründet, davon 4 in der Abteilung A (durch interne Teilung beim Versorgungsausgleich), 1.194 in der Abteilung A 2000 (davon 9 durch interne Teilung beim Versorgungsausgleich) und 30 (2023: 60) in der Abteilung Z 2002.

Demgegenüber stehen ein Abgang von 147 (2023: 142) aktiven Versicherungsverhältnissen (davon 22 in Abteilung A, 113 in Abteilung A 2000 und 12 in Abteilung Z 2002) sowie ein Übergang von 349 (2023: 360) aktiven Versicherungsverhältnissen (138 aus der Abteilung A, 176 aus der Abteilung A 2000 und 35 aus der Abteilung Z 2002) ins Rentenverhältnis.

247 (2023: 256) Versicherungsverhältnisse (davon 201 in Abteilung A) wurden durch Tod des letzten Rentenberechtigten endgültig abgewickelt.

Eine genaue Übersicht über die Bestandsentwicklung bei den aktiven Mitgliedern und Rentnern ist den Seiten 39 bis 42 dieses Berichts zu entnehmen.

Im Jahr 2024 wurden von den an der Kasse beteiligten Arbeitgebern für 90 Arbeitnehmer, die eine Aufnahme in die Kasse verweigert haben, monatlich Abgeltungsbeiträge gemäß § 5 Abs. 1 PK-Satzung in Höhe des regulären Arbeitgeberbeitrags gezahlt.

2. Beiträge

Die Beitragseinnahmen in den Abteilungen A, A 2000, G, H und Z 2002 betrugen im Jahr 2024 insgesamt 25,264 Mio. € (inkl. ZfA-Zulagen). Davon betrugen die normalen Beiträge (inkl. ZfA-Zulagen) 24,797 Mio. € (ohne Sanierungsbeiträge) (2023: 22,509 Mio. €), während auf die von der Kasse aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses 2020 erhobenen Sanierungsbeiträge Jahresraten in Höhe von 467 T€ entfielen. Die Beitragseinnahmen haben sich (ohne Berücksichtigung der Sanierungsbeiträge) gegenüber dem Vorjahr überraschend deutlich um 2,324 Mio. € (= 10,2 %; 2023: 729 T€ = 3,5 %) erhöht.

Außerdem vereinnahmte die Kasse im Jahr 2024 rd. 135 T€ (2023: 102 T€) an Abgeltungsbeiträgen nach § 5 Abs. 1 PK-Satzung.

3. Rentenleistungen

Die Renten und einmaligen Kassenleistungen (ohne Regulierungskosten und ohne Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle) betrugen im Jahr 2024 insgesamt 24,213 Mio. € (2023: 23,627 Mio. €). Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 586 T€ (ca. 2,5 %) gestiegen. Eine Gesamtübersicht über die Rentenleistungen ist auf Seite 39 dieses Berichts abgedruckt.

4. Kapitalanlagen

Aus der Aufstellung auf Seite 27 dieses Berichts ergibt sich eine Übersicht über die Entwicklung der Kapitalanlagen.

Der Immobilienanteil an unseren Kapitalanlagen beträgt zum Jahresende 2024 1,4 % (2023: 1,5 %); allerdings steht dem hierbei zugrunde gelegten Buchwert der Immobilien (10,922 Mio. €) ein aktueller Marktwert von 32,460 Mio. € gegenüber, aus dem sich eine stille Reserve in den Immobilien von 21,538 Mio. € ergibt.

Die Kasse ist weiterhin nach Zuschreibungen i.H.v. 84 T€ an zwei Investmentfonds (Buchwerte 8,306 Mio. €) beteiligt. Hierbei handelt es sich um kleinere Beteiligungen an zwei Publikumsfonds, nämlich dem Deka-EM Renten Lokalwährungen CF (vor Verschmelzung im März 2022: Deka-ConvergenceRenten CF) und dem SEB-Invest High Yield. Der Anteil der Investmentfondsanteile an unseren Kapitalanlagen betrug zum 31.12.2024 1,1 % (2023: 1,1 %).

Das Jahr 2024 war erneut ein Jahr großer politischer Unruhen und geopolitischer Umbrüche. Die Regierungskoalitionen sind zerbrochen und es wurde der Weg für Neuwahlen freigemacht. In den USA wurde erneut Donald Trump als Präsident gewählt. Insgesamt war 2024 ein erfolgreiches Jahr für EUR-basierte Investoren. Das US-Wachstum überraschte letztes Jahr positiv. Der US-Dollar gewann etwas mehr als 6 % gegenüber dem Euro hinzu. Die US-Staatsanleihen verloren in der Lokalwährung. Die Kasse konnte den steigenden US-Dollar zunehmend für Konvertierungen nutzen, um die bestehende hohe Fremdwährungsquote der letzten Jahre zurückzuführen und die Wechselkursrisiken zukünftig signifikant zu reduzieren.

Der US-Aktienindex S&P 500 hat das zweite Jahr in Folge mehr als 20 % zugelegt. Der Dax gehörte dank seiner Schwergewichte (z.B. SAP) zu den relativen Gewinnern, während französische Aktien unter der heimischen Politik sowie der Flaute für Luxusartikel litten. Die Kasse hat im Jahr 2024 keine Investitionen in dieser Anlageklasse getätigt. Hintergrund hierfür waren die nach wie vor hohen bestehenden stillen Lasten in Höhe von 94,145 Mio. € (Vorjahr 78,444 Mio. €; jeweils ohne aktivierte Agiobeträge)

im Wertpapierbereich. Anleihen, in die die Kasse direkt investiert hat, verfügen über ein durchschnittlich sehr gutes Rating im A-Rating-Bereich und daher über eine sehr gute Bonität im Investment Grade. Zum Zeitpunkt der Fälligkeit geht die Kasse daher von einer vollständigen Rückzahlung zu 100 % aus. Aus diesem Grund lassen sich zwischenzeitliche Kursschwankungen problemlos durchhalten. Im Falle von Verlusten im Aktienbereich könnten diese jedoch nicht durch einen Verkauf von Anleihen mit stillen Lasten, die zu einer Realisierung von Verlusten führen würden, ausgeglichen werden. Eine etwaige Verlustsituation bei Aktien könnte somit nicht mehr problemlos kompensiert werden. Hinzu kommt, dass die seit 2022 gestiegenen Renditen, trotz der erstmals in diesem Jahr wieder erfolgten Zinssenkungen, im Anleihebereich für die Kasse langfristig bei Neuanlagen auskömmlich sind. Daher besteht keine Notwendigkeit, höhere Risiken als nötig einzugehen.

Die Planbarkeit bei Anleihen bester Bonität ist zudem einer guten Liquiditätssteuerung sehr zuträglich. Seit vielen Jahren ist es Bestandteil der Kapitalanlagestrategie, trotz nicht notwendiger Liquiditätsvorhaltung, darauf zu achten, dass in jedem Jahr ausreichend Wertpapiere getilgt werden, um den auf der Kasse liegenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich in den unterschiedlichsten Krisenszenarien nachkommen zu können.

5. Ergebnis des Geschäftsjahres 2024

Das **Ergebnis des Geschäftsjahres 2024** war für die Pensionskasse trotz der vielen globalen Krisenherde **erneut zufriedenstellend**.

Das Gesamtvermögen der Kasse hat sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um den Überschuss von 22,628 Mio. € (2023: 8,953 Mio. €, 2022: 17,217 Mio. €, 2021: 15,856 Mio. €) auf insgesamt 777,982 Mio. € erhöht.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Kasse (ohne das Sondervermögen G 2) bei einem Nettovermögensertrag von 20,203 Mio. € (2023: 20,036, 2022: 19,371 Mio. €) und einem Durchschnittsvermögen von 752,59 Mio. € (ohne Sondervermögen G2; 2023: 735,913 €, 2022: 723,189 Mio. €; 2021: 706,430 Mio. €) eine Durchschnittsrendite von 2,69 % (2023: 2,72 %, 2022: 2,68 %, 2021: 2,67 %) erreichen.

Damit wurde die von der Kasse für das Jahr 2024 angestrebte Rendite von 2,44 % bezogen auf das durchschnittliche Gesamtvermögen der Kasse übertroffen.

Die Kasse hat am 15.04.2025 bei der BaFin Anträge auf Anpassung der Technischen Geschäftspläne zum 31.12.2024 gestellt. Die Anträge beinhalten eine weitere Verstärkung der Verwaltungskostenrückstellung. Die Genehmigung der Technischen Geschäftspläne erfolgte am 22.04.2025.

Die zur Erfüllung unserer Verpflichtungen und der Solvabilitätsanforderungen im Jahr 2024 nach den Berechnungen des Verantwortlichen Aktuars erforderliche Rendite von 2,41 % bezogen auf die mittlere Deckungsrückstellung (ohne pauschale Verstärkung) der Kasse, deren Höhe mit 723,301 Mio. € deutlich unter der Höhe des durchschnittlichen Gesamtvermögens von 766,668 Mio. € liegt, wurde mit 2,80 % um 0,39 % (2,845 Mio. €) überschritten.

Die wesentlichen Faktoren für das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der **durchschnittliche Zinscoupon aller festverzinslichen Wertpapiere** in der Eigenverwaltung der Kasse betrug zum Jahresende **2024 2,9 %** (2023: 2,9 %, 2022: 2,8 %) und ist damit konstant geblieben. In der Regel stellen diese Wertpapiere ca. 95 % des Gesamtvermögens der Kasse dar. Der von der Kasse im Jahr 2024 erzielte Neu- und Wiederanlagezins lag, bei einer Laufzeit von durchschnittlich etwa 14 Jahren und einem durchschnittlichen Rating (jeweils bezogen auf den Buchwert) von AA, im Durchschnitt bei ca. 3,5 %, und liegt damit deutlich über der erforderlichen, vom Aktuar ermittelten Rendite.

Positiv für das Jahresergebnis 2024 haben sich bei unserer Kasse insbesondere ausgewirkt:

- der Anstieg der lfd. Erträge durch die seit dem Jahr 2022 höherrentierlichen Investitionen in Anleihen guter bis sehr guter Bonität;
- die Erträge aus Zuschreibungen bei den Inhaberschuldverschreibungen (IHS) und Fonds i.H.v. 1,094 Mio. €;
- die anteilige Auflösung der nicht benötigten Steuer-rückstellungen für die Jahre 2017 bis 2022 i.H.v. 4,64 Mio. €;
- die stabile Entwicklung der Wechselkurse bis zum Jahresende bei unseren Fremdwährungsanleihen (weiterhin stärkerer USD, allerdings wieder etwas schwächerer AUD), die sich allerdings innerhalb des 2020 neu geschaffenen Wechselkurskorridors bewegten, so dass keine wesentlichen Zu- oder Abschreibungen erfolgt sind.

Negativ für das Jahresergebnis 2024 haben sich insbesondere ausgewirkt:

- die notwendigen Abschreibungen auf unsere IHS i.H.v. 0,9 Mio. € sowie planmäßige Agio-Abschreibungen auf die IHS i.H.v. 1,926 Mio. €;
- die notwendigen Sanierungskosten bei unseren in die Jahre gekommenen Immobilienbeständen;

- und die notwendigen Kosten für Sachverständige i.H.v. ca. 647 T€ im Zusammenhang mit der bereits zum Jahresabschluss per 31.12.2023 erkannten Steuerpflicht seit dem 01.01.2006.

Für das Jahr 2025 besteht ein vom Verantwortlichen Aktuar ermitteltes Renditeerfordernis von etwa 2,38 % bezogen auf die Deckungsrückstellung zum 31.12.2024. Sofern keine überraschenden Sonderabschreibungen getätigt werden müssen, ist dieses Renditeziel aber wahrscheinlich erreichbar, da die Neu- und Wiederanlage-rendite seit Jahresanfang weiterhin über 3 % liegt. Für die Folgejahre fällt nach heutigem Kenntnisstand das jährliche Renditeerfordernis jährlich weiter um etwa 0,05 %.

6. Verwaltungskosten

Zum 01.01.2024 wurde eine neue Finanzbuchhaltungssoftware eingeführt. Diese wird es der Kasse zunehmend ermöglichen, Prozesse stärker zu automatisieren und auch über ein neues Schnittstellenmanagement sollen die weiteren Softwarelösungen effizienter miteinander Daten austauschen können. Ebenso wurde erstmals Ende 2024 ein neues Dokumentenmanagementsystem angeschafft und die Akten der Abteilung Z 2002 wurden digitalisiert. Im Jahr 2025 werden die IT-Projekte fortgeführt und es kommt als weiteres IT-Projekt der Wechsel der Bestandsverwaltungssoftware hinzu.

Mit **Einführung der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor** (Digital Operational Resilience Act; DORA) sind in Teilen neue gesetzliche Pflichten auf die Kasse zugekommen. Seit dem 17.01.2025 gilt diese Verordnung auch für die Pensionskasse. Erstmals ist am 28.04.2025 auch eine neue Meldung zum Informationsregister, das eine Übersicht über sämtliche Verträge mit Dienstleistern der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) darstellt, vorzunehmen. Um diese Komplexität verwalten zu können, hat die Kasse eine neue Softwarelösung (GRC-Tool) angeschafft. Die Kosten für diese Softwarelösung werden zwar erstmals ab 2025 zum Tragen kommen, jedoch wurden bereits im Jahr 2024 im Zuge der erwarteten Einführung der DORA Aufwände verursacht (z.B. Beratungsdienstleistungen, Bindung von internen Ressourcen, Neueinstellungen etc.).

Für die **Einführung der diversen neuen Softwarelösungen** werden Projekte und Schulungen über viele Monate geführt, da individuelle Softwarekonfigurationen für die jeweiligen Fachabteilungen erforderlich sind. In Teilen überschneiden sich die Projekte auch. **All dies bedingt hohe Einmalkosten für unsere kleine Kasse**, die sich auch noch bis ins Jahr 2027 hineinziehen werden.

Im Zuge der Einführung werden auch historisch entwickelte Prozesse im Hinblick auf Optimierungsbedarfe

überprüft. So wurde auch die bisherige Systematik der Verwaltungskostenverteilung im Zuge dessen überprüft, angepasst sowie vereinfacht und soll zukünftig in der Finanzbuchhaltungssoftware stärker automatisiert ermittelt werden.

Die Kasse hat in der zweiten Jahreshälfte 2024 erstmals zwei Personalkapazitäten in den Bereichen Informationssicherheit sowie Risikomanagement aufgebaut, um den umfangreichen regulatorischen Anforderungen gerecht werden zu können.

Besonders zu Buche schlug im Jahr 2024 die Überprüfung der Voraussetzungen zur Steuerbefreiung seit dem 01.01.2006 durch die Steuerberater der Kasse sowie auch der nachfolgenden Maßnahmen unter Einbezug des Aktuariats. Wesentlicher Ausgangspunkt für diese Überprüfung war das BFH-Urteil vom 11.05.2023 – V R 1/21 (DStRE 2022, 18). Hierfür fielen neben den regulären Kosten auch Kosten in Höhe von ca. 647 T€ an. Mit den Steuernachzahlungen für die Jahre 2017 bis 2023 wurde dieser Vorgang abgeschlossen.

Die Verwaltungskosten (ohne Kosten der Kapitalanlagen, betragen unter Einbeziehung der Regulierungs- und sonstigen Kosten) der Kasse in 2024 3,161 Mio. € (2023: 2,311 Mio. €, 2022: 1,938 Mio. €; 2021: 1,915 Mio. €) dies entspricht gegenüber dem Vorjahr 2023 einem deutlichen Anstieg um 850 T€ (+36,8 %).

Für jedes im Berichtsjahr betreute Versicherungsverhältnis waren (ohne Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen) durchschnittlich, bei erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Abteilungen, 136,44 € (2023: 102,77 €, 2022: 87,40 €; 2021: 88,51 €) aufzuwenden, was einem Anstieg um 32,8 % entspricht.

So wenig erfreulich die Kostensteigerungen für die nächsten Jahre sind, so sind diese dennoch eine Investition in die langfristige Zukunft der Kasse und bieten auch einen Ausblick auf wieder fallende Verwaltungskosten, da die (sehr) hohen Einmalaufwände absehbar wegfallen werden, wenn die neue IT-Systemumgebung umgesetzt worden ist.

7. Vergütungsstrukturen der Kasse

Die Kasse erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme im Versicherungsbereich uneingeschränkt, die sich aus §§ 25, 34 Abs. 2 VAG in Verbindung mit der Versicherungsvergütungsverordnung (VersVergV) vom 18.04.2016 ergeben.

Die Vergütungen der Arbeitnehmer der Kasse sind durch Tarifvertrag oder arbeitsvertragliche Bezugnahmeklausel auf einen Tarifvertrag (TVÖD-Bund) geregelt, so dass sie nicht unter den Geltungsbereich dieser Vorschriften fallen. Unabhängig davon hat das Kuratorium unserer

Kasse im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung über den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan (einschließlich Stellenverzeichnis) die Möglichkeit, sich von der Angemessenheit des Vergütungssystems für die Mitarbeiter/innen zu überzeugen.

Das hierfür zuständige Kuratorium der Kasse hat am 01.12.2017 die Angemessenheit des seit dem Jahr 2014 unveränderten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Kasse pflichtgemäß überprüft und dabei insbesondere die Grundsätze des § 3 Abs. 2 Satz 1 VersVergV beachtet. Mit allen Vorstandsmitgliedern der Kasse besteht ein schriftlicher Anstellungsvertrag, in dem die Vergütung nach diesen Grundsätzen abschließend geregelt ist. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder der Kasse enthalten keine variablen, insbesondere keine erfolgsabhängigen, Vergütungsbestandteile.

Die Vergütung der Kuratoriumsmitglieder wurde entsprechend § 3 Abs. 3 Satz 3 VersVergV zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung 2013 auf der Basis von § 54 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 unserer Satzung mit Wirkung zum 01.01.2014 neu festgesetzt und dabei moderat (Inflationsausgleich) erhöht. In seinen Sitzungen am 01.12.2017 und am 25.06.2021 hat das Kuratorium jeweils nach eingehender Beratung bis auf weiteres davon abgesehen, der Hauptversammlung der Kasse eine erneute moderate Erhöhung (Inflationsausgleich) der Aufwandsentschädigungen des Kuratoriumsvorsitzenden und des stellvertretenden Kuratoriumsvorsitzenden sowie des Sitzungsgeldes der Kuratoriumsmitglieder vorzuschlagen. Hierbei hat das Kuratorium auch auf die seit vielen Jahren fehlenden Überschüsse für eine Anhebung der Renten und Anwartschaften in den Abteilungen A, A 2000 und Z 2002 der Kasse Rücksicht genommen. Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine Anpassung im geringen Umfang zur Genehmigung in die Hauptversammlung 2025 eingebracht.

8. Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen zum 31.12.2024 / Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2024

Die vollständige Erfüllung der satzungsmäßigen Solvabilitätsanforderungen (§ 55a PK-Satzung) setzt Eigenmittel in Höhe von mindestens 4,5 % der Deckungsrückstellung (für die Verpflichtungen der Kasse gegenüber ihren Rentnern und Anwärtern) voraus. Die Höhe der Deckungsrückstellung wird auf Verlangen der Aufsichtsbehörde (BaFin), anders als in der Vergangenheit, seit dem Jahr 2020 jährlich durch ein externes versicherungsmathematisches Gutachten berechnet.

Am 11.04.2025 sind dem Vorstand der Kasse die wesentlichen Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2024 der Heubeck AG übermittelt worden. Hierin enthalten sind die bereits im letzten Jahr

im Zuge der BaFin-Prognoserechnung per 30.09.2024 zum Stichtag 31.12.2024 geplanten Verstärkungen der Verwaltungskostenrückstellungen für die Abteilungen A und A 2000. Am 15.04.2025 hat die Kasse auf Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars die diesbezüglichen Anträge auf Anpassung der Technischen Geschäftspläne gestellt.

Im Ergebnis führen diese, neben der jährlichen Erhöhung von in diesem Jahr 11,639 Mio. € im Umfang von 4,919 Mio. € zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung auf 734,149 Mio. €. Zudem ist zur Erhöhung der Verwaltungskostenrückstellung eine Umwidmung der Pauschalen Deckungsrückstellung in Höhe von 26 T€ auf nur noch 96 T€ erfolgt.

In die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 0,5 Mio. € eingestellt. Diese werden der freien RfB zugeordnet. Die Kasse plant zukünftig die RfB sukzessive aufzustocken um in den nächsten Jahren eine Leistungsverbesserung („Rentenerhöhung“) durchzuführen. Da die praktische Umsetzung von Leistungsverbesserungen mit einem hohen Kostenaufwand verbunden sind, soll zunächst ein größerer Betrag angesammelt werden, bis diese durchgeführt werden, um im Nachgang auch eine für unsere Versicherten deutlich spürbare Verbesserung zu erreichen.

Die auf Seite 23 und Seite 31 dieses Geschäftsberichts ausgewiesene Verlustrücklage wird um 5,6 Mio. € auf 43,3 Mio. € erhöht. Somit beträgt die Verlustrücklage 5,9 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2024. Sowohl die gesetzlichen als auch die satzungsmäßigen Solvabilitätsanforderungen werden somit (ohne Rückgriff auf sog. Eigenmittel B) zum 31.12.2024 erfüllt. *Zur historischen Entwicklung der Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen wird auf die ausführliche Darstellung im 133. Geschäftsbericht für das Jahr 2021 verwiesen.*

Die volle satzungsmäßige Mindestverlustrücklage von 4,5 % der neuen Deckungsrückstellung beträgt 33.036.693,79 €. Die etwas weniger strengen gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen wurden von der Heubeck AG nach der vorgeschriebenen Formel auf 31.181.365,00 € errechnet.

9. Weitere Herausforderungen für unsere Kasse im Jahr 2024

Auch im Jahr 2024 waren neben der zentralen Herausforderung, das **jährliche Zinserfordernis zur Erfüllung der Kassenverpflichtungen** und der Solvabilitätsanforderungen zu erreichen, und ohne dabei unnötig große Kapitalverlustrisiken einzugehen, die Umsetzung der erforderlichen Regulatorik (u. a. VAG, DORA, VAIT etc.) sowie erstmals auch der Umgang mit der

festgestellten **Steuerpflicht der Kasse** zu bewältigen. Hinzu kam die Fortführung der zwingend erforderlichen Digitalisierungsprozesse, die durch ständige Personalengpässe flankiert wurden.

Nicht nur **Personalengpässe** in den IT-Projekten, sondern auch im Tagesgeschäft waren 2024 zu bewältigen. Auch neu geschaffene Stellen konnten nicht zeitnah besetzt werden. Ergänzend kam hinzu, dass der externe Projektmanager für das neu eingeführte Dokumentenmanagementsystem durch Minderleistungen zu unnötigen Projektverzögerungen geführt hat. Der Vertrag wurde daher vorzeitig beendet und intern fortgeführt, was weitere Kapazitätsengpässe verursacht hat.

a) Die Kasse besetzt die nach dem VAG erforderlichen **Schlüsselfunktionen** (unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF), Interne Revision (IR) und versicherungsmathematische Funktion (vmF) durch externe Spezialisten seit 2019 bzw. 2020. Bei der Zusammenarbeit mit den externen Spezialisten handelt es sich grundsätzlich um einen fortlaufenden Prozess. Mindestens einmal im Jahr wird ein Prüfbericht durch jeden der drei externen Spezialisten erstellt, der auch dem Kuratorium vorgelegt wird. Das Volumen der benötigten quantitativen und qualitativen Datenlieferungen ist weiterhin hoch. Daher wurde Ende 2024 eine neue Abteilung für das Risikomanagement und -controlling geschaffen, die in die Aufbau- und Ablauforganisation zu integrieren ist.

Darüber hinaus hat die Kasse die bislang extern besetzte Schlüsselaufgabe des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) intern besetzt, nachdem zuvor immer wieder Ressourcenengpässe zu verzeichnen waren und auch das Volumen der IT-Anforderungen mit der Einführung von DORA sowie der Cybersecurity noch einmal deutlich zugenommen hat. Ergänzend hat die Kasse die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten an einen externen Spezialisten (DSB) vergeben.

b) Die **Anforderungen an die IT von Pensionskassen**, welche die Aufsichtsbehörde (BaFin) im Rundschreiben 10/2018 definiert hat, stellen eine Konkretisierung der gesetzlichen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) dar. Inhaltlich geht es hier um die Themenbereiche IT-Strategie, IT-Governance, Informationsrisikomanagement, Informationssicherheitsmanagement, Ausgliederung von IT-Dienstleistungen, Benutzerberechtigungsmanagement, IT-Projekte, IT-Anwendungsentwicklung sowie IT-Betrieb. Diese Bereiche sind eng miteinander verknüpft und bauen zum Teil aufeinander auf. Die Einhaltung der Anforderungen stellt alle Pensionskassen vor große Herausforderungen, denn es müssen die Risiken ganzheitlich betrachtet und die Unternehmens-

prozesse entsprechend eingerichtet werden. Es gibt hier keine Mindeststandards für kleinere Versicherungsvereine, die die oftmals verwendete Begrifflichkeit des Proportionalitätsprinzips zuverlässig konkretisieren würden. Es gelten die gleichen Regeln wie für große Versicherungskonzerne mit ungleich größeren Ressourcen. Die Erfüllung all dieser neuen Anforderungen, ist mit überproportionalem Aufwand für kleinere Kassen verbunden.

Am 10.01.2025 hat die BaFin auf Ihrer Homepage die Aufhebung der VAIT ab 17.01.2025 verkündet, da diese durch die DORA abgelöst wird. Mit DORA, der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act), hat die Europäische Union eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, IKT-Risiken und digitale operationale Resilienz geschaffen. Diese Verordnung soll wesentlich dazu beitragen, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu stärken. In den letzten Monaten hat die Kasse bereits Vorbereitungen zur Umsetzung dieser zum Teil umfangreichen und komplexen neuen IKT-Anforderungen getroffen. Ein Teil der Anforderungen der VAIT werden mit DORA deutlich vertieft, ein anderer Teil der VAIT wird mit DORA nicht mehr geregelt. Die Kasse orientiert sich daher b.a.w. an der bisherigen Auslegung der VAIT. Am 08.07.2024 hat die Bafin auf ihrer Homepage Umsetzungshinweise zu DORA veröffentlicht. Die Aufsichtsmitteilung ist eine nicht verpflichtende Hilfestellung zum IT-Risikomanagement und IT-Drittparteirisikomanagement. Für die Kasse war, bedingt durch die bestehenden knappen Ressourcen und Personalengpässe sowie die vielen nicht geklärten Fragestellungen der DORA, eine vollständige Umsetzung zum Stichtag 17.01.2025 nicht zu schaffen. Dieses flächendeckende Problem haben viele Finanzunternehmen und insbesondere Pensionskassen. Die Kasse hat hier auch einen Austausch mit anderen Pensionskassen gesucht. Weiterhin wird auch im Jahr 2025 mit Hochdruck an der Umsetzung gearbeitet.

- c) Erneut hat sich auch im Jahr 2024 die **Zustellung der jährlich gesetzlich erforderlichen Renteninformationen für Versicherte** als besonders verwaltungsaufwendiges Problem herausgestellt. Dies betrifft vor allem die **beitragsfrei versicherten Personen**. Diese 4.074 Personen sind oft vor vielen Jahren bei einem beteiligten Arbeitgeber ausgeschieden, so dass in vielen Fällen die bei der Kasse hinterlegte **Adresse nicht mehr stimmt**. Infolgedessen hat die Kasse erneut mehrere hundert Renteninformationsschreiben für beitragsfrei Versicherte von der Post als unzustellbar zurückerhalten. Die im Rahmen der Verhältnismäßigkeit erforderliche Ermittlung der

aktuellen Adressen dieser beitragsfrei Versicherten ist sehr personalaufwendig und überdies kostenträchtig, weil viele Einwohnermeldeämter (EMA) für derartige Auskünfte hohe Verwaltungsgebühren erheben und die Anfragen nicht immer auch zu Ergebnissen führen. Die Kasse hat nach Verhandlung erstmals im Frühjahr 2023 eine Kooperation mit der Deutschen Post AG Renten Service gestartet, um durch einen spezialisierten Dienstleister die Masse an Postrückläufern abarbeiten zu können. Dies ist jedoch nur bedingt zielführend. Seit Ende 2024 werden weitere Lösungsansätze sondiert.

10. Risikomanagement und Geschäftsorganisation

a) Gesetzliche Rahmenbedingungen

Durch das Bundesgesetz zur Umsetzung der EbAV II-Richtlinie vom 19.12.2018, in Kraft getreten am 13.01.2019, wurde § 26 VAG in vollem Umfang anwendbar und überdies durch zusätzliche Anforderungen in den neuen § 234c und § 234d VAG ergänzt. Das Gesetz sieht insbesondere Vorschriften für die bereits genannten Schlüsselfunktionen sowie Vorschriften für die eigene Risikobeurteilung vor.

Im Jahr 2024 hat die Pensionskasse im üblichen **Drei-Jahres-Turnus** erneut eine eigene Risikobeurteilung unter Beratung der uRCF durchgeführt. **Die Ergebnisse weisen der Kasse eine solide Basis aus, um Risiken verschiedenster Szenarien gut aus eigener Kraft bewältigen zu können.**

Darüber hinaus hat das vorgenannte Gesetz vom 19.12.2018 auch die den Pensionskassen obliegenden Informationspflichten erheblich erweitert (vgl. § 234k bis § 234p VAG). Einen Teil dieser Informationspflichten erfüllt unsere Kasse durch die jährliche Erklärung zu den **Grundsätzen der Anlagepolitik** gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG auf den Internetseiten der Kasse (vgl. die aktuelle Erklärung 2025 zu den Grundsätzen der Anlagepolitik von 13.02.2025). Einen anderen Teil dieser Informationspflichten erfüllt unsere Kasse durch die „Infoflyer“, welche allen neuen Versicherten unserer Abteilungen A 2000 und Z 2002 spätestens bei Aushängung des PK-Versicherungsscheins von den beteiligten Arbeitgebern zu übergeben sind; diese „Infoflyer“ wurden mit den Rundschreiben Nr. 402 vom 31.01.2020, Nr. 403 vom 15.05.2020 und Nr. 415 vom 18.01.2021 allen beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretungen bekannt gemacht.

Die Kasse berücksichtigt keine Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) für sich selbst und für ihre Investitionsentscheidungen (Art. 3 und Art. 6 OffenlegungsVO). Ebenso berücksichtigt die Kasse bislang auch keine nachteiligen Auswirkungen

von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 7 OffenlegungsVO. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Anforderungen an die Offenlegung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) können diese von der Kasse aufgrund ihrer Größe sowie in Anbetracht der Art und des Umfangs ihrer Geschäftstätigkeit nicht erbracht werden. Die Kasse verfolgt im Rahmen ihrer Kapitalanlage keine Nachhaltigkeitsziele im Sinne der Offenlegungs-VO. ESG-Merkmale und nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 8 und 9 Offenlegungs-VO werden nicht gefördert. Die von der Pensionskasse angebotenen Altersvorsorgeprodukte stellen daher keine Finanzprodukte im Sinne der Art. 8 und 9 Offenlegungs-VO dar. Die Pensionskasse beobachtet diese Entwicklungen und wird eine Anpassung zu gegebener Zeit vornehmen. Weitere Informationen können der Homepage www.pkdes.de entnommen werden.

b) Berichte der Schlüsselfunktionen für das Jahr 2024

Die Berichte der Schlüsselfunktionen (versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, unabhängige Risikocontrollingfunktion) wurden bis April 2025 der Kasse übermittelt. Die hierin enthaltenen Empfehlungen werden nach Möglichkeit vom Vorstand umgesetzt, auch wenn nicht alle Empfehlungen sofort mit Blick auf die komplexen IT-Projekte umgesetzt werden können. Darüber hinaus enthält der Bericht der uRCF die gesetzlich erforderlichen Bestandteile des Risikoberichtes gemäß § 234c Abs. 3 VAG.

c) BaFin-Rundschreiben 10/2018 (VA), 08/2020 (VA) und 09/2020 (VA)

Die allgemeinen Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen und die Besonderheiten in Bezug auf die Geschäftsorganisation von EbAV sind im VAG und – für EbAV – in der MaGo für EbAV durch Rundschreiben 08/2020 (VA) der BaFin geregelt. Zur Konkretisierung der Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung beziehen, hat die BaFin zudem die „Versicherungsrechtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) – Rundschreiben 10/2018 (VA) in der Fassung vom 03.03.2022“ erlassen.

Nach Modernisierung der IT-Systeminfrastruktur hat die Kasse im Jahr 2023 begonnen, modernere Softwarelösungen für die durch den Effizienzgedanken getriebene Digitalisierungsstrategie zu prüfen und entsprechende Projekte zu initiieren. Im Zuge dieser vielen Teilschritte wird auch die Einhaltung der gesetzlichen und bisher veralteten Dokumentationen sukzessive angepasst. Die externen Schlüsselfunktionen werden in diese Prozesse einbezogen. Hierbei muss klar herausgestellt werden, dass die Kasse nur über geringe Personalkapazitäten

verfügt und dies viele verschiedene Teilprojekte über mehrere Jahre bedeutet.

Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung wurden durch Rundschreiben 09/2020 (VA) der BaFin konkretisiert. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie, der Kapitalanlagestrategie und der Geschäftsentwicklung der Kasse wurden im Jahr 2024 in der zweiten eigenen Risikobeurteilung (**ERB-Bericht 2024**) der gesamte Finanzierungsbedarf und die Auswirkungen bestimmter Stressszenarien für die Zeit bis zum 31.12.2038 berechnet.

Im Ergebnis kann der Gesamtfinanzierungsbedarf der Kasse bis zum Ende der Berichtsperiode am 31.12.2038 auch in allen Stressszenarien ohne eine erneute Erhebung von Sanierungsbeiträgen vollständig bedeckt werden.

d) Interne Vermögensanlagerichtlinie

Der Vorstand der Kasse erstellt jährlich eine interne Vermögensanlagerichtlinie und beschließt diese förmlich. Dabei passt der Vorstand die Anlagerichtlinie jeweils den aktuellen Vorschriften, Finanzmarktverhältnissen, sonstigen Notwendigkeiten und Investitionsabsichten an. Für das Jahr 2024 galt die Anlagerichtlinie vom 20.03.2024, die der Aufsichtsbehörde (BaFin) mit E-Mail vom 17.04.2024 übermittelt wurde. Aktuell gilt die Anlagerichtlinie 2025 vom 13.02.2025, die der Aufsichtsbehörde (BaFin) über das MVP-Portal am 17.02.2025 digital zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Anlagerichtlinie dient dem Vorstand als interne Richtschnur für die zahlreichen Anlageentscheidungen, die im Laufe eines Geschäftsjahres zu treffen sind. Die Anlagerichtlinie führt zu einer Art Selbstbindung des Vorstands, kann allerdings im Laufe eines Geschäftsjahres bei veränderten Rahmenbedingungen (insbesondere erheblich veränderten Finanzmarktverhältnissen) durch Beschluss des Vorstands auch modifiziert werden.

e) Organisatorisches zum Risikomanagement

Die Verantwortung für das Gesamtrisikomanagement der Kasse liegt bei den beiden Vorstandsmitgliedern. Grundsätzliche Fragen werden in den jährlich etwa zehn bis zwölf Vorstandssitzungen beraten und gemeinsam entschieden. Innerhalb des vom Gesamtvorstand beschlossenen Rahmens ist die Verantwortung unter den beiden Vorstandsmitgliedern aufgeteilt. Für das Risikomanagement der Kapitalanlagen und die Überwachung der ausgegliederten versicherungsmathematischen Funktion ist das kaufmännische Vorstandsmitglied verantwortlich. Im Übrigen ist für das Risikomanagement, insbesondere auch für die Überwachung der ausge-

gliederten unabhängigen Risikocontrollingfunktion und für die Überwachung der ebenfalls ausgegliederten Internen Revision, das juristische Vorstandsmitglied zuständig. Unterhalb der Vorstandsebene oblag 2024 für ihren jeweiligen Aufgabenbereich die Risikoerfassung und Risikobewältigung den Abteilungsleitern als Prozessverantwortlichen. Die neue Abteilung Risikomanagement und -controlling wird zukünftig verschiedene Aufgaben bündeln, die es sukzessive im Laufe der weiteren IT-Projekte herauszuarbeiten gilt.

Bezüglich der Kapitalanlagen treffen seit dem 01.01.2020 grundsätzlich sämtliche Anlageentscheidungen die beiden Vorstandsmitglieder gemeinsam. Im Rahmen seiner zu Jahresbeginn beschlossenen Vermögensanlagerichtlinie legt der Vorstand in seinen jährlich etwa zehn Sitzungen nach Diskussion der aktuellen Kapitalmarktsituation jeweils die Bedingungen für Neuanlagen der nächsten Wochen fest. In den halbjährlichen Sitzungen des Kuratoriums der Kasse wird anhand entsprechender Listen über die vom Vorstand seit der letzten Kuratoriumssitzung getätigten Neuanlagen berichtet. Bei den langjährig bestehenden beiden Publikumsfonds erfolgt zusätzlich ein Risikomanagement durch die den Fonds verwaltende Kapitalanlagegesellschaft und das durch diese beauftragte Fondsmanagement.

Die Immobilien der Kasse werden von einer externen Hausverwaltung betreut, die jährlich durch einen von der Kasse beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft wird. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungsberichte und die ggf. notwendigen Maßnahmen werden vom Vorstand in der auf die Vorlage der Berichte folgenden Vorstandssitzung beraten. Zusätzliche externe organisatorische Elemente des Risikomanagements sind

- die jährliche Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer der Kasse,
- das seit 2020 jährlich durch einen externen Versicherungsmathematiker zu erstattende versicherungsmathematische Gutachten,
- die Prüfungen durch die an externe Spezialisten ausgegliederten Schlüsselfunktionen (unabhängiges Risikocontrolling, versicherungsmathematische Funktion und interne Revision) und deren Prüfungsberichte sowie
- die Versicherungsaufsicht durch die BaFin (inklusive der vierteljährlichen Stress-Tests und der jährlichen Prognoserechnung zum Stichtag 30.09.).

f) Risikokategorien

Der Geschäftsbetrieb einer Pensionskasse birgt verschiedenartige Risiken, die sich in die nachfolgenden Kategorien unterteilen lassen.

• Globale Risiken

Die unter globale Risiken fallenden Faktoren liegen nicht im Einflussbereich der Kasse und lassen sich daher nur sehr begrenzt reduzieren bzw. vermeiden. Globale Risiken können unter anderem aus wesentlichen Änderungen der politischen, weltökonomischen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren, aber auch – wie das Jahr 2020 gezeigt hat – aus einer ansteckenden Virus-Pandemie. Solche globalen Risiken müssen so früh wie möglich erkannt, durch interne sowie externe Kommunikation, u.a. mit dem Wirtschaftsprüfer, mit den Geschäftsbanken der Kasse, mit anderen Versorgungseinrichtungen vergleichbarer Art und mit der Aufsichtsbehörde, bei künftigen Entscheidungen berücksichtigt und durch geeignete Maßnahmen in ihren negativen Auswirkungen, soweit möglich, eingedämmt werden. Materiell haben sich die globalen Risiken bisher nicht wesentlich auf das Vermögen der Kasse im Jahr 2024 ausgewirkt. Nach heutigem Sachstand können die Emittenten der Wertpapiere im Portfolio der Kasse ihren Verpflichtungen zum Fälligkeitstag nachkommen.

• Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken setzen sich in erster Linie aus Prämien- und Reserverisiken sowie aus biometrischen Risiken (Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente) zusammen. Die Risiken im versicherungstechnischen Bereich werden über einen unabhängigen Dritten (Heubeck AG) jährlich in einem versicherungsmathematischen Gutachten erfasst und ermittelt sowie anschließend auch vom Vorstand der Kasse, dem Wirtschaftsprüfer und den Fachleuten der BaFin überprüft.

Die Berechnungen erfolgen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der für die einzelnen Abteilungen der Kasse geltenden Technischen Geschäftspläne. Die Angemessenheit der in den Tarifwerken der Kasse zugrunde gelegten Lebenserwartungen wird angesichts des anhaltenden Anstiegs der allgemeinen Lebenserwartung regelmäßig überprüft. Erforderlichenfalls werden in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar die notwendigen Anpassungsmaßnahmen getroffen, so etwa zum 31.12.2021 mit einer deutlich erhöhten Verwaltungskostenrückstellung sowie im geringen Umfang 2023 für die kleinen Abteilungen H1 und G1 und neu zum 31.12.2023 sowie zum 31.12.2024. Nach unserer Einschätzung wird die Finanzierung der verlängerten Lebenserwartung voraussichtlich auch künftig erhebliche Mittel binden. Der weitere Anstieg des durchschnittlichen Renteneintrittsalters, zu dem es aufgrund der entsprechenden Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung auch bei uns in den nächsten Jahren kommen wird, wird hierfür nur einen Teilausgleich schaffen können.

Das Prämienrisiko der Kasse ist gering. Die Beitragseinnahmen sind wegen der zugrunde liegenden tarifvertraglichen Verpflichtungen, denen sich die beteiligten Arbeitgeber und die Arbeitnehmer nur sehr schwer entziehen können, seit vielen Jahren stabil. Weiterhin ist eine hohe Zahl von Neuzuführungen festzustellen (anders nur in der wirtschaftlich weniger wichtigen Abteilung Z 2002). Es kann daher auch für die nächsten Jahre zumindest mit stabilen, jährlich in etwa um die Rate der Gehaltserhöhungen steigenden Beitragseinnahmen gerechnet werden.

Das Geschäft mit Einmalbeiträgen betreibt unsere Kasse nicht, wenn man von der in Abteilung Z 2002 unserer Kasse bestehenden Möglichkeit absieht, den gesamten Jahresbeitrag in Form einer einzigen Zahlung zu erbringen (jährliche Zahlungsweise, § 30 Abs. 4 der PK-Satzung).

• Kapitalanlagerisiken

Kapitalanlagerisiken trägt die Kasse durch eine den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen genügende gezielte Mischung und Streuung ihrer Kapitalanlagen Rechnung. Der klare Anlageschwerpunkt liegt hierbei seit Jahrzehnten, im Grundsatz unverändert, im Bereich möglichst wenig risikobehafteter Anlagearten. Entsprechend hoch ist der Anteil an festverzinslichen Wertpapieren mit guter Bonität (Investmentgrade), die im Gesamtportfolio der festverzinslichen Wertpapiere zum Stichtag 31.12.2024 ein durchschnittliches Rating von A aufgewiesen haben. Lediglich in den Jahren der extremen Niedrigzinsphase mussten für einige Jahre verstärkt auch Anleihen im unteren Bereich des Investment Grades von BBB beigemischt werden, die jedoch auch noch zum Anlagespektrum der befriedigenden Bonitäten zählen. Nach dem starken Anstieg der Renditen 2022 wurden erstmals im Jahr 2024 wieder Zinssenkungen durch die Notenbanken durchgeführt. Dennoch liegt das investierbare Renditeniveau weiterhin deutlich über dem erforderlichen Zinserfordernis. Die Kasse hat im Jahr 2024 weiterhin sicherheitsorientiert investieren können. Dieser Trend lässt sich auch im Jahr 2025 bisher nutzen. Der Umfang der stillen Lasten hat sich zum Stichtag 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr wieder ausgeweitet. Positiv wirkt sich hier aus, dass die Kasse jährlich über Beitragseinnahmen und Erträge aus Kapitalanlagen verfügt, die die Summe aus Zahlungsverpflichtungen und Verwaltungskosten langfristig deutlich übersteigen. Zudem achtet die Kasse seit Jahrzehnten darauf, dass auf lange Sicht in jedem Jahr regelmäßige Kapitalrückflüsse im Umfang von etwa einer Jahresrentenzahlung erfolgen. Bedingt durch diese langfristige Liquiditätsstrategie kann die Kasse problemlos über einen längeren Zeitraum abwarten, bis eine ordnungsgemäße

Rückzahlung durch die Emittenten zum vereinbarten Zeitpunkt zu dann 100 % erfolgt. Hier wirkt es sich sehr positiv aus, dass zum Stichtag 31.12.2020 der Großteil der Anleihen des Bestandsportfolio (Inhaberpapiere) zu den Vermögensanlagen umgewidmet worden sind, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb („Anlagevermögen“) dienen. Somit konnten unnötige Abschreibungen etwa in Höhe der stillen Lasten vermieden werden.

Im 133. Geschäftsbericht für das Jahr 2021 wurde zu diesem Punkt ausführlich über die weiteren Maßnahmen der letzten Jahre auf der Passivseite der Bilanz berichtet. Zudem wurde hier durch Beschlüsse der Hauptversammlung 2019 der Garantiezins für Alt-Versicherungsverhältnisse auf 1,10 % für Beitragzahlungen ab dem 01.01.2020 abgesenkt. Da auch der Garantiezins für Neuverträge bei 0,9 % seit 2017 festgelegt ist, wächst die Kasse in den nächsten Jahren aus ihren hohen Verpflichtungen heraus. Dies bedeutet, dass in der Kapitalanlagestrategie zunehmend immer weniger Risiken eingegangen werden müssen.

Im Zuge der Schließung von Risikopositionen hat die Kasse 2022 begonnen, den Anteil der Fremdwährungsanleihen deutlich zurückzuführen. Per 31.12.2024 beträgt dieser 18,6 % des Kassenvermögens (ohne Guthaben). Per 15.04.2025 haben sich der US-Dollar von 1,0389 auf 1,1356 sowie der Austral-Dollar von 1,6772 auf 1,7875 abgeschwächt. Die Kasse strebt grundsätzlich eine weitere Konvertierung in den Euro an, da im Euroraum immer noch eine auskömmliche Investitionsrendite geboten wird. Gegenwärtig wird in der Presse der Status quo des US-Dollars als globale Leitwährung aufgrund der vielen Unwägbarkeiten durch Entscheidungen der US-Regierung (u.a. US-Zollpolitik) diskutiert und für die Zukunft in Frage gestellt. Gleichzeitig werden auch Krisenszenarien in der Presse diskutiert, dass beispielsweise Russland die NATO in wenigen Jahren angreifen könnte. In einem solchen Fall könnte der US-Dollar wieder einen sicheren Hafen im Rahmen der Währungsdiversifikation darstellen. Dies gilt es abzuwägen.

Besonders hohe Risiken, die sich aus Derivaten oder Instrumenten von vergleichbarer Komplexität ergeben könnten, bestehen bei unserer Kasse nicht. Rückversicherungsgeschäfte setzt unsere Kasse zur Risikominderung nicht ein.

• Operationale Risiken

Unter dem Begriff operationale Risiken werden solche Risiken zusammengefasst, die aufgrund von Mängeln von Systemen und Prozessen, menschlichem oder technischem Versagen, Rechtsrisiken aus unzureichenden vertraglichen Vereinbarungen sowie externen Ereignissen zu direkten materiellen oder

immateriellen Verlusten führen können. Im Zuge der derzeit sich in der Umsetzung befindlichen Digitalisierungsstrategie sollen operationelle Risiken durch menschliches Versagen durch eine stärkere Automatisierung (u.a. technische Plausibilitätskontrollen) reduziert werden.

Risiken aus fehlerhaften Abläufen werden durch klare Arbeitsanweisungen und laufende interne Kontrollen minimiert. Sämtliche Schreiben mit rechtsverbindlichem Charakter werden, auch wenn sie von den Sachbearbeitern entworfen wurden, stets vom zuständigen Abteilungsleiter und von einem der beiden Vorstandsmitglieder kontrolliert und unterschrieben.

Für Rechtsrisiken aus unzureichenden vertraglichen Vereinbarungen gibt es bei der Kasse bislang keine Anhaltspunkte.

- **Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Risiken**

Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Kasse haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z.B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (die im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft entstehen, z.B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.

Der Verband „Network for Greening the Financial System“ hat im April 2019 die Empfehlung formuliert, klimabezogenen Risiken in die Finanzaufsicht einzu-beziehen. Daraufhin hat EIOPA diesen Vorschlag aufgenommen und Konkretisierungen formuliert, wie die Integration von sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken bei Versicherungsunternehmen sichergestellt werden sollte. National hat die BaFin Ende 2019 ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht und die Versicherungsbranche für das Thema sensibilisiert.

Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich bei den folgenden Themen integrieren:

- Berücksichtigung in der Geschäfts- und Risikostrategie
- Berücksichtigung im Governance System
- Berücksichtigung bei Vermögensanlageentscheidungen

- Integration in das bestehende Risikomanagement.

Die Kasse hat im Jahr 2021 damit begonnen, Nachhaltigkeits- und ESG-Risiken bei diesen Themenfeldern unter Wahrung des Proportionalitätsgrundsatzes Schritt für Schritt zu integrieren. Ein durchgängiges Konzept konnte bislang noch nicht sinnvoll erstellt werden.

11. Ratenzahlungen für das Jahr 2024 auf die Sanierungsbeiträge

Zu den Hintergründen der Erhebung und auch Teilerstattung von Sanierungsbeiträgen wurde ausführlich im 133. Geschäftsbericht für das Jahr 2021 (dort S. 25/26 auch unter Verweis auf frühere Jahre) berichtet. Seinerzeit hat sich ein Teil der beteiligten Arbeitgeber für eine Ratenzahlung der Sanierungsbeiträge über 15 oder 25 Jahre entschieden. Die im Jahr 2024 fälligen Raten von insgesamt rund 467 T€ wurden nahezu vollständig geleistet. Ausgeblieben sind eine weitere Rate der abellio GmbH i.H.v. 501,25 € sowie eine Rate der Rauschbergbahn, über deren Insolvenz die Kasse am 07.11.2024 Kenntnis erlangte. Mit Schreiben vom 26.11.2024 wurde unter anderem per Einschreiben Rückschein die Jahresrate der Sanierungsbeiträge für 2024 in i.H.v. 2.168,82 EUR zur Insolvenztabelle angemeldet.

Der Vorstand der Kasse geht davon aus, dass von den weiteren beteiligten Arbeitgebern, die sich seinerzeit für eine Ratenzahlung der Sanierungsbeiträge entschieden haben, auch im Jahr 2025 und in den folgenden Jahren die jeweils fälligen Raten weitestgehend ohne Probleme fristgerecht geleistet werden.

IV. Sonstiges

1. Zu- und Abgänge beteiligter Arbeitgeber

Der Pensionskasse ist im Jahr 2024 ein Arbeitgeber neu beigetreten, die SWEG Bus GmbH (B 330, zum 01.08.2024). Ferner hat sich die Combiconnect Köln Nord GmbH, welche zum 01.01.2023 zunächst nur den beschränkten Beitritt beantragt hatte, zum 01.01.2024 verpflichtet, sämtliche Arbeitnehmer der Kasse zuzuführen.

Über das Vermögen der Abellio GmbH (B 302) ist am 01.10.2021 ein sog. Schutzschirmverfahren (Insolvenzverfahren mit Eigenverwaltung gemäß §§ 270 ff. InsO) eröffnet worden, das zum 30.04.2024 aufgehoben wurde. Da es sich hierbei, anders als bei einem normalen Insolvenzverfahren, nicht um ein Liquidationsverfahren handelte, dauert die Beteiligung dieses Arbeitgebers an unserer Kasse weiter an.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024

a) Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2025

Nach § 44 Abs. 2 der PK-Satzung hat die Pensionskasse innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres die ordentliche Hauptversammlung abzuhalten. Zur ordentlichen Hauptversammlung 2025 hat der Vorstand mit Rundschreiben Nr. 453 vom 05.03.2025 für den 29.08.2025 nach Köln (Vorbesprechungen am 28.08.2025) unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

b) Stress-Test zum 31.12.2024

Aufgrund der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes hat die Kasse seit dem Jahr 2006 vierteljährlich sog. „Stress-Tests“ für unsere Kapitalanlagen durchzuführen. Die „Stress-Tests“ simulieren nach Maßgabe von vier fiktiven Szenarien, welche die Aufsichtsbehörde (BaFin) vorgibt, mögliche negative Entwicklungen an den Aktien-, Renten- und Immobilienmärkten. Der Aufsichtsbehörde (BaFin) dienen die Ergebnisse dieser „Stress-Tests“ als einer von mehreren Frühwarnindikatoren im Rahmen eines Krisen-Früherkennungssystems. Mit den „Stress-Tests“ soll zugleich die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse bewertet werden. Hierbei spielen u.a. die Höhe der stillen Reserven in den Vermögensanlagen und die Eigenmittelausstattung eine wichtige Rolle. Je höher die Risikotragfähigkeit ist, desto risikoreicher darf die Kapitalanlagepolitik sein (und umgekehrt).

Die Kasse hat einen „Stress-Test“ auch zum Stichtag 31.12.2024 vorgenommen und dessen Ergebnisse der

Aufsichtsbehörde am 24.03.2025 pflichtgemäß mitgeteilt.

Ebenso wie bereits zu den Stichtagen seit dem 31.12.2019 hat unsere Kasse auch zum Stichtag 31.12.2024 in allen vier Test-Varianten ein deutlich positives Ergebnis. Die Überschüsse nach „Stress-Test“ liegen in den vier Varianten zwischen 27,2 Mio. € und 30,4 Mio. €. Hierbei wurde bereits die höhere Deckungsrückstellung i.H.v. 734,1 Mio. € berücksichtigt.

3. Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025

a) Bisheriger Verlauf des Geschäftsjahres 2025

Bislang (Stand: 31. März 2024) ist das Zinsniveau im Vergleich mit dem Jahresende 2024 in Europa leicht gestiegen, in den USA und Australien hingegen leicht gefallen. Die im April von der neuen US-Regierung angekündigten US-Zölle haben an den Kapitalmärkten – Aktien wie auch Anleihen – zwischenzeitlich zu erheblichen Verwerfungen geführt. Insbesondere waren im April eine Flucht in die Bundesanleihen und eine Flucht aus den US-Staatsanleihen zu beobachten. Üblicherweise gelten US-Staatsanleihen, in denen die Kasse in einem großen Umfang investiert ist, als sicherer Hafen für Investoren, in die in Phasen fallender Aktienmärkte investiert wird. Bei Turbulenzen an den Aktienmärkten findet eine Flucht in diese Anleihen statt. Die Kurse für diese Staatsanleihen steigen dann und die Renditen sinken. Erstmals wurde im April 2025 diese Börsenregel außer Kraft gesetzt. Die Kurse an den US-Anleihemärkten rauschten Mitte April parallel zu den Aktienkursen in die Tiefe. In den USA sind innerhalb kürzester Zeit somit die Aktienkurse, steigende Anleiherenditen und ein schwächerer USD zusammengekommen, was bei anderen Staaten zu einer Staatskrise führen würde. Zwischenzeitlich war der stärkste Anstieg bei US-Anleihen mit 30-jähriger Laufzeit seit 1981 zu sehen. Aufgrund der hohen Staatsverschuldung der USA stellen steigende Zinsen ein großes Problem dar, insbesondere, da unter der aktuellen US-Regierung ein weiterer Ausbau der Staatsverschuldung zu erwarten ist. Am Markt wurde spekuliert, dass hinter den starken Marktbewegungen auch Hedgefonds und China stecken können. China ist nach Japan der zweitgrößte ausländische Gläubiger der USA und es könnte sich hierbei um eine Gegenreaktion auf die drastischen US-Importzölle auf chinesische Waren gehandelt haben. Insofern bleibt es abzuwarten, wie sich dieser „Handelskrieg“ weiter entwickeln wird. Hiervon hängen alle weiteren Faktoren, wie auch die Entwicklung der globalen Inflationen, stark ab.

Die nachfolgende Übersicht stellt die **Renditeentwicklung** bei verschiedenen **10-jährigen Staatsanleihen** seit Ende 2021 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2025 dar:

	31.12.2021	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2023
Australien	1,63 %	4,05 %	4,02 %	3,96 %
Deutschland	- 0,20 %	2,50 %	2,40 %	1,97 %
Frankreich	0,19 %	3,04 %	2,93 %	2,50 %
Italien	1,16 %	4,62 %	4,08 %	3,63 %
Portugal	0,45 %	3,53 %	3,13 %	2,75 %
Spanien	0,56 %	3,58 %	3,39 %	2,92 %
USA	1,52 %	3,86 %	3,82 %	3,88 %
	30.06.2024	31.12.2024	28.02.2025	30.04.2025
Australien	4,31 %	4,46 %	4,30 %	4,12 %
Deutschland	2,50 %	2,39 %	2,39 %	2,46 %
Frankreich	3,29 %	3,20 %	3,08 %	3,18 %
Italien	4,10 %	3,53 %	3,53 %	3,57 %
Portugal	3,23 %	2,83 %	2,93 %	3,01 %
Spanien	3,38 %	3,07 %	3,03 %	3,13 %
USA	4,40 %	4,57 %	4,24 %	4,16 %

Für **30-jährige Staatsanleihen** sieht es ganz ähnlich aus:

	31.12.2021	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2023
Deutschland	0,16 %	2,43 %	2,41 %	2,21 %
Frankreich	0,90 %	3,23 %	3,20 %	3,03 %
USA	1,90 %	3,97 %	3,86 %	4,03 %
	30.06.2024	31.12.2024	28.02.2025	30.04.2025
Deutschland	2,69 %	2,62 %	2,68 %	2,89 %
Frankreich	3,79 %	3,73 %	3,71 %	3,90 %
USA	4,56 %	4,75 %	4,53 %	4,67 %

Anders als in den Vorjahren zeigen sich in Deutschland und in den USA jetzt wieder klassische Zinsstrukturkurven:

Staatsanleihen mit Laufzeiten von

		2 Jahren	5 Jahren	10 Jahren	30 Jahren
Deutschland	31.12.2023	2,40 %	1,95 %	1,97 %	2,21 %
	31.12.2024	2,08 %	2,15 %	2,37 %	2,60 %
	30.04.2025	1,68 %	2,00 %	2,48 %	2,91 %
USA	31.12.2023	4,25 %	3,85 %	3,88 %	4,03 %
	31.12.2024	4,24 %	4,36 %	4,57 %	4,75 %
	30.04.2025	3,62 %	3,75 %	4,17 %	4,68 %

Mit Blick auf die kaum vorhandenen stillen Reserven in den festverzinslichen Wertpapieren hat die Kasse weiterhin keine Investitionen in Anlageklassen mit höheren Risiken (z.B. Aktien-ETFs) getätigt. Da die Kasse nicht in Aktien investiert war, hat sie die Verwerfungen an den Aktienmärkten im April auch nicht getroffen.

Die Kapitalmärkte haben sich mittlerweile wieder etwas normalisiert, nachdem für einige Länder die hohen US-Zölle kurz nach deren Ankündigung wieder für 90 Tage auf Eis gelegt worden sind. An den globalen Krisenherden und Kriegen haben sich darüber hinaus seit dem letzten Geschäftsbericht leider keine wesentlichen Beruhigungen eingestellt.

Bei der aktuellen Neu- und Wiederanlagerendite von mehr als 3 % in festverzinslichen Wertpapieren mit guter Bonität und Laufzeiten von ca. 10 – 15 Jahren sind gute konservative Euro-Anlagen ohne Zusatzrisiken möglich.

In den ersten Monaten des Jahres 2025 kam es bei unserer Kasse zu folgenden Ergebnissen:

- Bis März 2025 konnten Neu- und Wiederanlagen zu einer Rendite von 3,3 % bei einem durchschnittlichen Rating von AA sowie einer durchschnittlichen Laufzeit von ca. 15 Jahren getätigt werden. Im Vergleich zur vom Aktuar ermittelten erforderlichen Rendite für das Jahr 2025 liegt diese weiterhin deutlich darüber.
- Die unsaldierten stillen Lasten im Wertpapiervermögen zum Stichtag 31.12.2024 in Höhe von ca. 94,1 Mio. € haben sich bis zum 31.03.2025 auf ca. 110 Mio. € erhöht.
- Im Bereich unserer Publikumsfondsanteile (SEB HighYield und Deka EM Lokalwährungen CF) haben sich per 31.03.2025 stille Lasten i.H.v. 178 T€ eingestellt.

Die **Grundsätze seiner Anlagepolitik** für das Jahr 2025 hat der Vorstand der Kasse gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG im Februar 2025 auf den Internetseiten der Kasse (www.pkdes.de) veröffentlicht, so dass hier auf eine Wiedergabe verzichtet werden kann.

b) Erwartungen für das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025

Aufgrund der jährlichen Hochrechnungen des Verantwortlichen Aktuars der Kasse zum Stichtag 30.09.2024 für die Zeit vom 31.12.2025 bis zum 31.12.2038 wissen wir, dass unsere Kasse im Geschäftsjahr 2025 zur uneingeschränkten Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, inklusive der Solvabilitätsanforderungen, eine Vermögensanlagerendite von etwa 2,39 %, bezogen auf die mittlere Deckungs-

rückstellung mit in den Folgejahren weiter abfallender Tendenz, erzielen muss. Die aktuelle Neu- und Wiederanlagerendite liegt mit über 3 % p.a. langfristig darüber.

Kaum abschätzbar sind demgegenüber mögliche Bonitätsverschlechterungen bei den verschiedenen Emittenten von Anleihen im Gesamtportfolio der Kasse, die zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen können. Trotz der durchschnittlich guten Bonität können besondere Risiken bei den Geschäftsmodellen einzelner Emittenten durch die globalen Krisenherde bestehen. Gegenwärtig bestehen nur wenige stille Reserven bei den festverzinslichen Wertpapieren, die nach Bedarf zur Verlustkompensation realisiert werden könnten. Dies bedeutet, dass bis auf Weiteres außerplanmäßige Abschreibungen zu Lasten der Verlustrücklage der Kasse finanziert werden müssten. Mit jedem Jahr allerdings, bei dem die Neu- und Wiederanlagerendite deutlich über der im jeweiligen Jahr erforderlichen Mindestrendite liegt, kann auch wieder eine Wertaufholung stattfinden.

Negativ wird sich allerdings im Jahr 2025 der höhere Sanierungsbedarf auf die Immobilienerträge der Kasse auswirken. Der Umfang wird sich allerdings voraussichtlich unterhalb von 0,5 Mio. € bewegen. Falls also zum Jahresende 2025 kein größerer Abschreibungsbedarf bei Rentenpapieren und Publikumsfondsanteilen entstehen sollte, müsste die Rendite in der angestrebten Größenordnung von 2,36 % erreicht werden.

c) Unsere Kasse beabsichtigt auch weiterhin keine Absenkung des Garantiezinses von 0,9 % im künftigen Neugeschäft

Seit Februar/März 2020 hat die Aufsichtsbehörde (BaFin) vor dem Hintergrund der bei den meisten Pensionskassen aufgrund der Niedrigzinsen seit Jahren deutlich sinkenden Kapitalerträge mehrfach verlautbart, dass künftig bei der Auflage eines neuen Tarifs ein Garantiezins von 0,9 % nicht mehr als ausreichend sicher angesehen werden kann und deshalb neue Tarife nur noch mit einem Garantiezins von 0,25 % oder weniger genehmigt werden. Außerdem hat die BaFin Pensionskassen mit einem offenen Tarif, der noch einen Garantiezins von 0,9 % vorsieht, aufgefordert, für das Neugeschäft eine erneute Absenkung auf 0,25 % ernsthaft zu prüfen. Dies betraf auch unsere Kasse, bei der für Neuaufnahmen in die Abteilungen A 2000 und Z 2002 seit dem 01.01.2017 ein Garantiezins von 0,9 % gilt.

Das Kuratorium hat sodann am 27.06.2024 nach Beratung und in Übereinstimmung mit dem Vorstand der Kasse, einstimmig an seiner bisherigen Auffassung

(vgl. dazu die früheren Geschäftsberichte) festgehalten und der Hauptversammlung 2024 daher vorgeschlagen, vorerst keine Absenkung des Garantiezinses auf 0,25 % zu beschließen.

Über diese Sachlage wurde dann in der Hauptversammlung der Kasse am 30.08.2024 berichtet und der Punkt erörtert. Die Hauptversammlung hat einstimmig (bei Enthaltungen von 0,6 %) sodann zwei Beschlüsse gefasst. Die Hauptversammlung unterstützt weiterhin den von Vorstand und Kuratorium der Kasse verfolgten Kurs, den Garantiezins für künftige Versicherungsverhältnisse vorerst nicht auf 0,25 % abzusenken, sondern bei 0,9 % zu belassen. Diese Beschlusslage soll auch künftig in jedem Geschäftsjahr nach Vorliegen des jeweiligen Vorjahresabschlusses darauf überprüft werden, ob eine Absenkung des Garantiezinses aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen doch erforderlich wird.

Nach Bewertung des nunmehr vorliegenden Jahresabschlusses 2024 hält der Vorstand auch weiterhin daran fest, vorerst keine Absenkung des Garantiezinses für das Neugeschäft von 0,9 % auf 0,25 % vorzunehmen. In Anbetracht des erneut zufriedenstellenden Renditeergebnisses 2024 und der unter Berücksichtigung der erneuten Verstärkung der Verwaltungskostenrückstellung günstiger als erwarteten Entwicklung der Deckungsrückstellung besteht keine wirtschaftliche Notwendigkeit zu einer solchen Absenkung.

Seit kurzem sind wieder erste Zinssenkungen durch die Zentralbanken erfolgt. Dennoch bewegen sich derzeit die Zielrenditen noch in einem auskömmlichen Bereich für die langfristig orientierte Neuanlage von Wertpapieren. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten bleibt abzuwarten.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass für deregulierte Pensionskassen und Lebensversicherungsunternehmen der zulässige Höchstrechnungszinssatz von derzeit 0,25 % zum 01.01.2025 auf 1,0 % für neu abzuschließende Verträge angehoben wurde.

Allerdings wird die Kasse auch in Zukunft die weitere Entwicklung der Garantiezinsen überwachen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen der Hauptversammlung vorschlagen.

4. Dank an die Arbeitnehmer/innen der Geschäftsstelle und unseren Ansprechpartnern bei den beteiligten Arbeitgebern

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Kasse für ihren engagierten Einsatz in dem erneut höchst arbeitsreichen Geschäftsjahr 2024. Die weiterhin große Belastung ist uns allen bewusst, wir sind aber überzeugt, dass wir die anstehenden Arbeiten gemeinsam und mit dem der PKDES eigenen Teamgeist bewältigen werden.

Besonders hervorzuheben ist das Engagement unserer Mitarbeiter, die notwendige Prozessoptimierung und Digitalisierung in den verschiedenen Bereichen voranzubringen und mit eigenen Ideenansätzen an einem verbesserten Arbeitsumfeld mitzuwirken. Auch unseren Ansprechpartnern bei den beteiligten Arbeitgebern wird hierbei gedankt, die alle gleichermaßen belastet sind. Nur gemeinsam ist es möglich, all die vielen ständig neuen Anforderungen zu bewältigen.

Köln, den 28. April 2025

Pensionskasse
Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG

Der Vorstand

Grünert

Wilhelm-Werkle

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024

Bilanz

Aktivseite

	€	€	€	Vorjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			46.629,00	60,9
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			10.921.795,00	11.301,0
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		8.305.781,79		8.221,7
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		511.772.486,90		500.089,3
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	141.649.900,00			141.000,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	82.973.900,00	224.623.800,00		85.676,3
4. Einlagen bei Kreditinstituten		11.850.000,00	756.552.068,69	4.613,4
			767.473.863,69	750.901,7
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitgliedsunternehmen		1.381.351,21		1.244,4
II. Sonstige Forderungen		251.236,74	1.632.587,95	279,1
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		160.577,00		197,0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		2.306.648,96		1.582,0
III. Andere Vermögensgegenstände		1.965.919,52	4.433.145,48	1.909,9
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		10.384.536,84		9.923,1
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		151.586,84	10.536.123,68	137,7
F. Aktive Latente Steuern				
			231.449,33	463,0
Summe der Aktiva			784.353.799,13	766.698,8

Bestätigungsvermerk des Treuhänders

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sicher gestellt sind.

Köln, den 27. März 2025

Der Treuhänder, Dr. Hans-Peter Ackmann

Passivseite

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	43.333.125,61		37.763,7
2. andere Gewinnrücklagen	0,00		0,0
II. Bilanzgewinn	0,00	43.333.125,61	0,0
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung			
Bruttobetrag	734.148.750,99		717.590,7
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	257.080,48		250,9
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	500.000,00	734.905.831,47	0,0
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.631.940,00		1.662,1
II. Steuerrückstellungen	0,00		8.800,0
III. Sonstige Rückstellungen	403.303,05	2.035.243,05	304,4
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedsunternehmen			
1. Versicherungsnehmern	14.295,58		10,9
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	165.717,34	180.012,92	108,1
II. Sonstige Verbindlichkeiten		3.888.810,08	191,8
davon: aus Steuern: 3.666.466,70 € (VJ. 23.370,09 €) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 669,16 € (VJ. 628,43 €)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		10.776,00	16,2
Summe der Passiva		784.353.799,13	766.698,8

Versicherungsmathematische Bestätigung nach § 141 Abs. 5 Nr. 2 i.V.m. § 234 Abs. 3 Satz 2 VAG

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung für Versicherte mit Eintritt bis 31.12.2016 nach dem Geschäftsplan der Abteilung A vom 15.04.2025, genehmigt am 22.04.2025, dem Geschäftsplan der Abteilung A 2000 vom 15.04.2025, genehmigt am 22.04.2025, dem Geschäftsplan der Abteilung G vom 21.06.2024, genehmigt am 04.07.2024, dem Geschäftsplan der Abteilung H vom 21.06.2024, genehmigt am 04.07.2024 und dem Geschäftsplan der Abteilung Z 2002 vom 21.06.2024, genehmigt am 11.07.2024, sowie für die Neueintritte ab 01.01.2017 nach den Geschäftsplänen vom 20.09.2016 (A 2000) und 22.09.2016 (Z 2002), genehmigt am 08.11.2016, berechnet worden ist.

Köln, den 28. April 2025

**Der verantwortliche Aktuar, Daniel Fröhn,
Dipl.-Math., Aktuar DAV/Sachverständiger IVS**

Gewinn- und Verlustrechnung

	€	€	€	Vorjahr T€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge			25.264.121,86	22.942,0
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			0,00	35,7
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.949.011,89			1.848,0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	18.967.367,46	20.916.379,35		18.232,0
b) Erträge aus Zuschreibungen		1.093.904,76		1.566,8
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		501.592,06	22.511.876,17	421,5
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			138.283,04	122,5
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		24.277.015,66		23.696,8
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle		6.221,62	24.283.237,28	-55,4
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung			16.558.060,14	30.226,4
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			500.000,00	0,0
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		166.063,33		46,3
b) Verwaltungsaufwendungen		1.631.552,10	1.797.615,43	1.576,0
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.539.807,90		1.267,6
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		942.301,29		662,2
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		177.276,78	2.659.385,97	14,6
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			47.097,50	42,2
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			2.068.884,75	-12.308,2
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		454.327,68		61,2
2. Sonstige Aufwendungen		1.365.336,76	-911.009,08	689,1
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.157.875,67	-12.936,1
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-4.411.583,33	8.800,0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			5.569.459,00	-21.736,1
6. Einstellung in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG (Vj. Entnahme)			-5.569.459,00	21.736,1
7. Bilanzgewinn			0,00	0,0

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden grundsätzlich über maximal 5 Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

Die im Besitz der Pensionskasse befindlichen Gebäude werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Abschreibungssatz beträgt seit dem Jahr 2006 grundsätzlich einheitlich 2,0 %. Niedrigere beizulegende Wertansätze wurden berücksichtigt. Dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde Rechnung getragen.

Aktien, Investmentanteile, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb („Umlaufvermögen“) gewidmet sind, wurden mit den Anschaffungskosten, höchstens jedoch zum Börsenwert am Bilanzstichtag, bilanziert. Dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde Rechnung getragen.

Ein Großteil der Inhaberschuldverschreibungen werden gem. § 341b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Deshalb erfolgt die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Pensionskasse trägt hiermit dem Tatbestand Rechnung, dass grundsätzlich nach seit langem bestehender Buy-and-Hold-Strategie die Bestände bis zur Fälligkeit im Vermögen der Kasse verbleiben.

Unter Bezugnahme auf § 341c HGB wird seitdem die Effektivzinsmethode für die Inhaberschuldverschreibungen angewendet. Aus den Anschaffungskosten bzw. Buchwerten werden somit fortgeführte Anschaffungskosten bzw. fortgeführte Buchwerte. Über die Darstellung von ertragswirksamen Zu- (unter-pari-Erwerbe) und Abgängen (über-pari-Erwerbe) wird somit die tatsächlich erworbene Rendite einer Inhaberschuldverschreibung, welche in der Regel ungleich des Zinskupons ist, über die Laufzeit periodengerecht verteilt. Hiermit sollen auch Gewinne aus Abgang (unter-pari-Erwerbe) und während der Laufzeit auftretende unplanbare Abschreibungszeitpunkte (über-pari-Erwerbe) aufgrund der feststehenden Annäherung an den Rückzahlungswert verhindert werden. Außerordentliche Zu- und Abschreibungen erfolgen gem. § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Bei auf Fremdwährung lautenden Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens sind der originäre Kurswert sowie der jeweilige Währungskurs in der Bewertung zu berücksichtigen. Zusammen bilden sie den Wertansatz für die Bilanz.

Zur Abgrenzung von dauerhaften und nicht dauerhaften Wertminderungen hat die Pensionskasse einen regelbasierten Ansatz für eine nicht dauerhafte Wertminderung etabliert. Auf der Basis von veröffentlichten Devisenkursen der Deutschen Bundesbank wird die Schwankungsbreite (Min.-Max.-Werte) eines jeden Jahres im Fünf-Jahres-Zeitraum rollierend ermittelt. Abweichungen der Zeitwerte außerhalb der so ermittelten Schwankungsbreite der jeweiligen Währung führen zu außerordentlichen Zu- oder Abschreibungen für die die Schwankungsbreite übersteigenden Werte.

Namensschuldverschreibungen sind gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen bzw. einem niedrigeren dauerhaft beizulegenden Buchwert ausgewiesen. Agio- und Disagiobeträge werden entsprechend § 341c Abs. 2 HGB als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und planmäßig über die Laufzeit der Anlage aufgelöst. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gem. § 341b Abs. 1 S. 2 HGB bilanziert.

Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand und andere Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen ausgewiesen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen erfolgen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250,00 € werden im Zugangsjahr sofort als Aufwand erfasst. Wirtschaftsgüter im Wert von 250,01 € bis 1.000,00 € werden in einem Sammelposten erfasst und linear mit 20 % p.a. abgeschrieben.

Seit dem Stichtag 31.12.2019 erfolgt auf Wunsch der BaFin eine jährliche Ermittlung der Deckungsrückstellung. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck sowie die Heubeck Richttafeln 1998 verwendet. Für einzelne Abteilungen werden auf der Grundlage dieser Tafeln Modifikationen vorgenommen, so dass die Tafeln an die biometrischen Verhältnisse in der Pensionskasse angeglichen sind. Die Modifikationen bestehen im Wesentlichen in einer Reduktion der Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Als Rechnungszins wurden in Abhängigkeit von der Abteilung sowie vom Zeitpunkt der Beitragsentrichtung unterschiedliche Sätze angewendet:

Rechnungszins zum 31.12.2024	Lfd. Renten und Anwartschaften aus Beiträgen				
	bis 31.12.2006	ab 1.1.2007	ab 1.1.2017	ab 1.1.2018	ab 1.1.2020
Eintritte bis 31.12.2006	2,75 %	2,75 %	2,75 %	2,25 %	1,10 %
Eintritte ab 1.1.2007	-	2,25 %	2,25 %	2,25 %	1,10 %
Eintritte ab 1.1.2017	-	-	0,90 %	0,90 %	0,90 %

Für das Jahr 2024 galt im Durchschnitt ein Rechnungszins von 2,38 % bezogen auf die Deckungsrückstellung zum Stichtag 31.12.2024. Für das Jahr 2025, ermittelt zum Stichtag 31.12.2024, sinkt der durchschnittliche Rechnungszins voraussichtlich auf 2,36 %.

In der Deckungsrückstellung sind Verwaltungskostenrückstellungen zur Deckung der Verwaltungskosten in der Rentenbezugszeit sowie für beitragsfreie Anwartschaften enthalten. Zum 31.12.2024 wurde erneut die Verwaltungskostenrückstellungen der Abteilungen A und A 2000 (Eintritte bis 31.12.2016) um 4.919.438,00 € erhöht.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde pro Versicherungsfall ermittelt. Die Berechnung der darin enthaltenen Spätschadenreserve erfolgte anhand von Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Im Jahr 2021 wurden erstmals auf Anforderung der BaFin auch eine Schätzung zu den unanbringlichen Leistungen unter Berücksichtigung einer Verjährungsfrist von fünf Jahren in die Spätschadenreserven einbezogen.

Die Pensionsrückstellungen wurden entsprechend § 249 HGB in Höhe der versicherungsmathematisch ermittelten Anwartschaftsbarwertmethode bzw. nach dem Teilwertverfahren auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und einem Rechnungszins von 1,90 % (im Vorjahr 1,82 %) ermittelt. Im Bereich der einzelvertraglichen Vorstandszusagen wird ein Rententrend von 2,0 % (im Vorjahr 2,0 %) zugrunde gelegt. Für die Verpflichtungen aus der Versorgungsregelung vom 14.2.2002 beträgt der Anwartschafts- und Rententrend 1,0 % (im Vorjahr 1,0 %). Für in den Versorgungsansprüchen bzw. Versorgungsanwartschaften anzurechnende Leistungen anderer Versorgungsträger wurde keine Dynamik unterstellt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Zu- und Abgänge und der Bestand zum Ende des Geschäftsjahres an Fremdwährungen werden zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bewertet.

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61	-	-	-	-	14	47
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.301	-	-	-	-	379	10.922
B.II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.222	-	-	-	118	34	8.306
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	500.090	43.071	-	31.510	276	155	511.772
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	141.000	1.000	-	-	-	350	141.650
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	85.676	3.000	-	5.676	-	26	82.974
4. Einlagen bei Kreditinstituten	4.613	11.850	-	4.613	-	-	11.850
5. Summe B.II.	739.601	58.921	-	41.799	394	565	756.552
Insgesamt	750.963	58.921	-	41.799	394	958	767.521

Hinweis: Es bestehen durch die übersichtliche Darstellung Rundungsdifferenzen gegenüber den auf der Aktivseite ausgewiesenen Werten. Die Summe beträgt 767.520.492,69 € exakt. In der Gesamtsumme besteht eine Rundungsdifferenz von +1.

Zeitwert der Kapitalanlagen gem. §§ 54, 55 und 56 RechVersV	Zeitwerte	stille Reserven / stille Lasten
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.460.000,00	21.538.205,00
B.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.316.602,31	10.820,52
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	446.765.593,99	-65.006.892,91
3. Sonstige Ausleihungen	198.836.150,00	-25.787.650,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	11.850.000,00	0,00
5. Abzüglich aktivierte Agiobeträge		-108.779,49
	698.228.346,30	-69.354.296,88

Für den Grundbesitz der Kasse wurde am 19.03.2024 durch den von der Industrie- und Handelskammer zu Köln öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Herr Michael Ditrich (IFS), mit Datum zum Stichtag vom 31.12.2023 ein Verkehrswertgutachten erstellt. Für das im Jahre 2006 fertiggestellte Gebäude Volksgartenstr. 54a / 56 in Köln wurde zum 01.02.2022 mit Datum vom 06.06.2022 ebenfalls der Verkehrswert ermittelt. Die Wertfeststellung erfolgte nach dem Ertragswertverfahren. Die Zeitwerte der Investmentfonds und der Inhaberschuldverschreibungen wurden durch Börsenkurse bzw. Rücknahmekurse der Publikumsfonds ermittelt und die sonstigen Ausleihungen anhand der Marktrendite nach der ISMA Standardrenditeformel. Bei den aktivierten Agiobeträgen handelt es sich um den Gesamtwert der in Folgejahren aufzulösenden Beträge.

Aktivseite

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

	2024 €	Vorjahr €
	46.629,00	60.892,74

Die Verminderung des Postens resultiert i.W. aus Abschreibungen von bis zum Bilanzstichtag erworbener Software. Softwarekomponenten werden grundsätzlich über maximal 5 Jahre abgeschrieben.

B.I. Kapitalanlagen

1.	Wohn- und Geschäftsbauten	2024 €	Vorjahr €
a)	Köln, Volksgartenstraße	4.681.381,00	4.827.574,00
b)	Hürth, Friedrich-Ebert-Straße	2.284.940,00	2.369.600,00
c)	Hürth, Friedrich-Ebert-Straße/Bonnstraße	1.746.616,00	1.813.812,00
d)	Hürth, Thetforder Straße	2.208.858,00	2.289.978,00
		10.921.795,00	11.300.964,00

Auf die Gebäude wurden in 2024 lfd. Abschreibungen in Höhe von 379.169,00 € vorgenommen. Der Abschreibungssatz beträgt seit 2006 für alle Objekte grundsätzlich 2 %. Der Bilanzwert des selbstgenutzten Anteils an dem Objekt Volksgartenstr. 54a/56 beträgt, bezogen auf die Nutzfläche, 1.283.773,09 €.

B.II. Sonstige Kapitalanlagen

1.	Investmentanteile	2024 €	Vorjahr €
		8.305.781,79	8.221.687,37

Der Buchwert unserer Publikumsfonds beträgt 8.305.781,79 €. Zum Stichtag 31.12.2024 erfolgten Zuschreibungen i.H.v. 118.441,22 € sowie Abschreibungen i.H.v. 34.346,80 €.

2.	Inhaberschuldverschreibungen	2024 €	Vorjahr €
		511.772.486,90	500.089.313,31

Es wurden in 2024 155.284,50 € abgeschrieben, davon entfielen auf die Fremdwährungsanleihen Abschreibungen i.H.v. 53.609,60 €. Zugeschrieben wurden 276.205,14 €. Die Zugänge beliefen sich auf 43.071.126,59 € und die Abgänge auf 31.508.873,64 € inkl. Agio und Disagio.

Ab dem Geschäftsjahr 2012 erfolgt erstmals eine Zuordnung von Inhaberschuldverschreibungen zum Anlagevermögen und ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt erstmals die Anwendung der Effektivzinsmethode auf die Werte des Anlagevermögens.

Der Buchwert aller dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen betrug 499.705.743,67 € und der Zeitwert 434.435.167,74 €. Es wurde ein Agio in Höhe von 1.928.687,19 € sowie Disagio in Höhe von 701.957,41 € verbucht.

Die Wechselkurse für den USD mit 1,0389 und für AUD mit 1,6772 wurden auf ihre übliche Schwankungsbreite in den letzten 5 Jahren überprüft. Infolgedessen ergab sich für den AUD ein Bedarf für eine Sonderabschreibung i.H.v. 34.692,74 €

Der Buchwert der Fremdwährungsanleihen betrug 142.649.707,02 €.

Bezogen auf die Gesamtposition und unsaldiert betrug die stille Reserve 2.689.161,06 € und die stille Last 67.696.053,97 €.

3.	Sonstige Ausleihungen	2024 €	Vorjahr €
		224.623.800,00	226.676.310,00

Bei den darin enthaltenen Namensschuldverschreibungen wurden 1.000.000,00 € Neuanlagen getätigt. Abgeschrieben wurden 350.100,00 €. Es gab keine Rückflüsse. Bei den ebenfalls enthaltenen Schuldscheindarlehen erfolgten Neuanlagen i.H.v. 3.000.000,00 €, Rückflüsse von 5.676.310,00 € sowie Abschreibungen i.H.v. 26.100,00 €.

Die stille Last der Namensschuldverschreibungen betrug 22.506.450,00 €, die entsprechende stille Reserve 392.800,00 €. Der Buchwert der besagten Anlagen belief sich auf 141.649.900,00 € und der Zeitwert auf 119.536.250,00 €.

Die Schuldscheindarlehen wiesen eine stille Reserve i.H.v. 270.100,00 € und eine stille Last i.H.v. 3.944.100,00 € aus. Ausgehend von Buchwerten i.H.v. 82.973.900,00 € ergaben sich dementsprechende Zeitwerte i.H.v. insgesamt 79.299.900,00 €.

4.	Einlagen bei Kreditinstituten	2024 €	Vorjahr €
		11.850.000,00	4.613.434,52

C. Forderungen

I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitgliedsunternehmen	2024 €	Vorjahr €
		1.381.351,21	1.244.409,85

Die hier ausgewiesenen Beitragsforderungen wurden in den ersten Wochen des Jahres 2025 weitestgehend ausgeglichen.

II.	Sonstige Forderungen	2024 €	Vorjahr €
		251.236,74	279.067,44

Wesentlicher Bestandteil des Postens sind Forderungen an den Bund aus Versorgungslasten i.H.v. 228.225,43 €. Bei den weiteren sonstigen Forderungen handelt es sich um diverse Einzelforderungen von voraussichtlich weniger als einem Jahr.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I.	Sachanlagen und Vorräte	2024 €	Vorjahr €
	Stand am 01.01.2024	197.024,93	222.559,78
	Zugang 2024	19.323,66	25.197,04
	Zwischensumme	216.348,59	247.756,82
	Abgang 2024	0,00	0,00
	Abschreibungen 2024	55.771,59	50.731,89
	Stand am 31.12.2024	160.577,00	197.024,93

Es handelt sich im Wesentlichen um die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Dienstwagen des Vorstands. Die Zugänge betreffen hauptsächlich zusätzliche IT-Hardware sowie Büromobiliar.

II.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	2024 €	Vorjahr €
	Sparkasse KölnBonn	1.774.787,84	1.135.920,33
	Mietkautionssparbücher	24.513,67	24.513,67
	Kassenbestand	339,25	164,56
	Sonstige Kreditinstitute/Hausverwaltungs- und Fremdwährungskonten	507.008,20	421.399,37
		2.306.648,96	1.581.997,93

III.	Andere Vermögensgegenstände	2024 €	Vorjahr €
		1.965.919,52	1.909.866,61

Inhalt des Postens sind die Januar-Renten des Jahres 2025 für die von der Pensionskasse unmittelbar betreuten Rentner i.H.v. 1.907.819,16 € sowie um die Abschlagszahlungen i.H.v. 58.100,36 €, welche die Pensionskasse gemäß § 63 Abs. 2 der Satzung an die beteiligten Arbeitgeber für deren Auszahlung der Januar-Renten geleistet hat.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten	2024 €	Vorjahr €
		10.384.536,84	9.923.109,16

Es handelt sich ausschließlich um Zinsforderungen, die zwar auf das Berichtsjahr entfallen, jedoch erst im laufenden Geschäftsjahr fällig werden.

II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2024 €	Vorjahr €
		151.586,84	137.697,25

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen im Voraus gezahlte Versicherungsbeiträge i.H.v. 15.477,85 €, Softwarelizenzkosten i.H.v. 16.507,85 € sowie die Agiobeträge der Namensschuldverschreibungen i.H.v. 108.779,49 €, welche zeitanteilig entsprechend der Restlaufzeit der Wertpapiere aufgelöst werden.

Stand Agio der Namensschuldverschreibungen 01.01.2024	119.908,16	131.006,42
Zugang Agio 2024	0,00	0,00
Auflösungsbetrag Agio 2024	11.128,67	11.098,26
Stand Agio 31.12.2024	108.779,49	119.908,16

F. Aktive latente Steuern

I.	Aktive latente Steuern	2024 €	Vorjahr €
		231.449,33	463.000,00

Die Kasse übt nach § 275 Abs. 1 Satz 2 HGB seit dem Jahr 2023 das Wahlrecht zum Ausweis des Überhangs der aktiven latenten Steuern aus.

Passivseite

A. Eigenkapital

	2024 €	Vorjahr €
I. Gewinnrücklagen		
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	43.333.125,61	37.763.666,61
2. andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
II. Bilanzgewinn/Gesamt-Ausgleichsposten	0,00	0,00
	43.333.125,61	37.763.666,61

Der Verlustrücklage wurde der Jahresüberschuss i.H.v. 5.569.459,00 € zugeführt. Der Anteil der Verlustrücklage an der Deckungsrückstellung beträgt 5,9 % (Vj. 5,26 %).

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I.	Deckungsrückstellung	2024 €	Vorjahr €
		734.148.750,99	717.590.690,85

Die Deckungsrückstellung gliedert sich für die Versicherungsabteilungen wie folgt:

Abt. A	468.707.194,06	474.715.978,72
Abt. A 2000	241.700.783,26	219.420.219,63
Abt. G	4.255.310,20	4.608.405,33
Abt. H	4.289.484,93	4.626.371,93
Abt. Z 2002	14.685.653,54	13.701.264,24
Abt. Z 2002 Verwaltungskostenrückstellung	510.325,00	518.451,00
	734.148.750,99	717.590.690,85

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgte zum 31.12.2024 nach den Rechnungsgrundlagen von Dr. Klaus Heubeck aus dem Jahr 2005 (RT 2005 G). Siehe auch Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab Seite 25. Die pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung beträgt zum Stichtag 96.333,11 €. Der Überschuss der Abt. A wurde mit den Unterdeckungen der Abt. A 2000 und Z 2002 verrechnet.

II.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2024 €	Vorjahr €
		257.080,48	250.858,86

Es handelt sich hierbei um Rentennachzahlungen und eine Spätschadenreserve von 150.000,00 €.

III.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	2024 €	Vorjahr €
	Anfangsbestand	0,00	35.712,00
	Zuführungen	500.000,00	0,00
	Entnahmen	0,00	35.712,00
	Endbestand	500.000,00	0,00

In die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden 500 T€ eingestellt (freie RfB).

C. Andere Rückstellungen

I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2024 €	Vorjahr €
	Stand 01.01.2024	2.065.551,00	2.067.182,00
	Veränderung	-43.602,00	-1.631,00
	Zwischensumme	2.021.949,00	2.065.551,00
	abzügl. Rückdeckungsversicherung	390.009,00	403.421,00
	Stand 31.12.2024	1.631.940,00	1.662.130,00

Die Zinsen aus der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung sind in den sonstigen Aufwendungen i.H.v. 37.593,00 € enthalten.

Die Rückstellungen betragen für 4 Anwärter 59.905,00 € (VJ. 60.383,00 €) und für 14 Rentner 1.962.044,00 € (VJ. 2.005.168,00 €), insgesamt 2.021.949,00 €. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen (1,96 %) und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes (1,90 %) beläuft sich auf -10.655,00 €.

II.	Steuerrückstellungen	2024 €	Vorjahr €
		0,00	8.800.000,00

Von der im Vorjahr vorsichtshalber i.H.v. 8,8 Mio. € dotierten Rückstellung wurden rd. 4,2 Mio. € für Steuerzahlungen betreffend die Jahre 2017 bis 2023 verwendet. Der Restbetrag i.H.v. rd. 4,6 Mio. € wurde steueraufwandsmindernd in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfasst. Hinweis: Gegenläufig wirkte sich unter dem Posten II.4. der Aufwand aus der Teilauflösung der aktiven latenten Steuern i.H.v. 231.550,67 aus, so dass sich in der GuV Steuern vom Einkommen und vom Ertrag i.H.v. rd. 4,4 Mio. € ergeben.

III.	Sonstige Rückstellungen	2024 €	Vorjahr €
		403.303,05	304.378,77

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Berichtsjahr, Kosten für die Steuerberatung und der Steuererklärungen sowie Kosten des versicherungsmathematischen Gutachtens und Vorarbeiten der Schlüsselfunktionen. Wesentliche Ursache der Erhöhung sind erstmals erfasste Kosten für externe Steuerberatung, eBilanz, Berechnung latenter Steuern sowie Vorbereitung der Steuererklärungen.

D. Andere Verbindlichkeiten

I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedsunternehmen	2024 €	Vorjahr €
	1. Versicherungsnehmern	14.295,58	10.945,72
	2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	165.717,34	108.157,17
		180.012,92	119.102,89

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden im laufenden Geschäftsjahr ausgeglichen.

II.	Sonstige Verbindlichkeiten	2024 €	Vorjahr €
		3.888.810,08	191.781,13

Hauptsächlich handelt es sich um Verbindlichkeiten für den Großteil der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die Jahre 2017 bis 2023 i.H.v. insgesamt rd. 3,6 Mio. €. Korrespondierende Steuerzahlungen sind den vorliegenden Steuerbescheiden entsprechend im Dezember 2024 sowie im März und April 2025 vorgenommen worden. Darüber hinaus wurden Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und Dienstleistern sowie Verpflichtungen gegenüber der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) sowie für extern beauftragte Steuerberatungsleistungen passiviert. Sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. 3.834.546,41 € (VJ. 137.517,46 €) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	2024 €	Vorjahr €
	10.776,00	16.166,00

Diese Position beinhaltet ausschließlich Mietvorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1.	Verdiente Beiträge	2024 €	Vorjahr €
	Abteilung A	4.372.454,59	4.495.906,75
	Abteilung A 2000	19.957.180,70	17.582.091,92
	Abteilung G	7.174,07	7.174,07
	Abteilung H	2.598,86	0,00
	Abteilung Z 2002	924.713,64	856.790,39
		25.264.121,86	22.941.963,13

Insgesamt wurden laufende Beiträge aus Einzelverträgen i.H.v. 24.434.817,50 € sowie ZfA-Zulagen i.H.v. 362.343,33 € vereinnahmt. Ferner wurden Sanierungsbeiträge i.H.v. 466.961,03 € vereinnahmt. Kollektivversicherungen lagen nicht vor.

2.	Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2024 €	Vorjahr €
		0,00	35.712,00

3.	Erträge aus Kapitalanlagen	2024 €	Vorjahr €
	Erträge aus Grundstücken	1.949.011,89	1.848.035,81
	Investmentanteilen	337.663,51	233.750,74
	Inhaberschuldverschreibungen	12.345.353,94	11.674.315,27
	Namensschuldverschreibungen	3.587.193,67	3.489.607,35
	Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.674.624,40	2.787.239,40
	Zinsen Termingeld	22.531,94	47.068,40
	Zuschreibungen	1.093.904,76	1.566.843,88
	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	501.592,06	421.513,16
		22.511.876,17	22.068.374,01

4.	Sonstige versicherungstechnische Erträge	2024 €	Vorjahr €
	Abgeltungsbeiträge	134.849,36	101.506,98
	Erstattungsverpflichtungen der beteiligten Arbeitgeber	3.433,68	4.346,94
	Zahlungen ausgeschiedener Arbeitgeber/Sonstiges	0,00	16.610,56
		138.283,04	122.464,48

Nach § 5 Abs. 1 Satz 4 der Satzung ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitgeberbeiträge als Abgeltungsbeiträge zu entrichten, wenn sich ein zuführungspflichtiger Arbeitnehmer weigert, einen Aufnahmeantrag zu stellen. Der Abgeltungsbeitrag wird dem Vermögen der Abteilung gutgeschrieben, welcher der Arbeitnehmer zuzuführen wäre. Die Erstattungsverpflichtungen der beteiligten Arbeitgeber sind in § 22 der Satzung geregelt. Die Berechnung der Zahlungen ausscheidender Arbeitgeber erfolgt nach § 6a Abs. 3 der Satzung.

5.	Aufwendungen für Versicherungsfälle	2024 €	Vorjahr €
	Rentenzahlungen	23.610.335,56	23.177.465,84
	Einmalige Kassenleistungen	602.715,96	449.749,21
	Regulierungsaufwand	63.964,14	69.543,75
	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.221,62	-55.355,58
		24.283.237,28	23.641.403,22

6.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	2024 €	Vorjahr €
	Zuführung zur Deckungsrückstellung	16.558.060,14	30.226.442,36
7.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	2024 €	Vorjahr €
		500.000,00	0,00
8.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2024 €	Vorjahr €
	Abschluss von Versicherungsverträgen	166.063,33	46.329,72
	Verwaltung von Versicherungsverträgen	1.631.552,10	1.575.950,58
		1.797.615,43	1.622.280,30

Im Jahresdurchschnitt waren 19 Mitarbeiter/innen beschäftigt (davon 10 Teilzeitkräfte).

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge für die aktiven und ehemaligen Vorstände verzichtet.

Die Gesamtbezüge des Kuratoriums betrugen 7.170,00 € (Vorjahr: 8.340,00 €).

Das Honorar des Abschlussprüfers ist detailliert auf Seite 35 angegeben.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen (§ 51 Abs. 5 RechVersV)		2024 €	Vorjahr €
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3.	Löhne und Gehälter	1.011.080,52	839.533,76
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	228.318,89	184.738,53
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	30.456,85	23.297,09
Aufwendungen insgesamt		1.269.856,26	1.047.569,38

9.	Aufwendungen für Kapitalanlagen	2024 €	Vorjahr €
a)	Aufwendungen für Wohn- und Geschäftsbauten	898.251,63	719.904,51
	Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	641.556,27	547.664,19
b)	Abschreibungen auf Wohn- und Geschäftsbauten	379.169,00	379.169,00
	Abschreibungen auf sonstige Kapitalanlagen	563.132,29	283.082,54
c)	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	177.276,78	14.567,54
		2.659.385,97	1.944.387,78

Der Abschreibungssatz auf unsere Immobilien beträgt grundsätzlich 2 %.

10.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2024 €	Vorjahr €
	Zahlungen wegen Versorgungsausgleich	44.799,66	42.049,18
	Sonstiges	2.297,84	148,30
		47.097,50	42.197,48

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1.	Sonstige Erträge	2024 €	Vorjahr €
	Zinsen Bankkonten	299.201,01	0,00
	Sonstiges	155.126,67	61.226,06
		454.327,68	61.226,06

Wesentliche Bestandteile des Postens sind Zinserträge aus laufenden Guthaben (Tagegelder) bei den Hausbanken.

2.	Sonstige Aufwendungen	2024 €	Vorjahr €
		1.365.336,76	689.111,00

Hauptbestandteile der sonstigen Aufwendungen sind die als Gemeinkosten verteilten sonstigen Verwaltungsaufwendungen i.H.v. 1.299.844,47 € sowie der Zinskostenanteil aus der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung i.H.v. 37.593,00 €.

Sonstige Angaben

1. Die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG hat ihren Sitz in Köln und ist nicht im Handelsregister eingetragen, da die Gründung durch das Gesetz zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen erfolgte (BGBl I 2004, S. 3416 ff., 3426 f.).
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung gemäß § 285 Nr. 33 HGB liegen nicht vor.
3. Das für den Abschlussprüfer gem. § 285 Nr. 17 HGB anzugebende Honorar hat folgende Zusammensetzung:

Honorar des Abschlussprüfers im Jahr 2024	insgesamt €	davon für Vorjahre €
Abschlussprüfungsleistungen	104.657,84	52.557,00
andere Bestätigungsleistungen	0,00	0,00
Steuerberatungsleistungen	453.399,56	411.382,76
sonstige Leistungen	10.055,34	10.055,34
Gesamt	568.112,74	473.995,10

Beträge jeweils ohne Umsatzsteuer

Köln, den 28. April 2025

Pensionskasse
Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG

Der Vorstand

Grünert

Wilhelm-Werkle

Vermögens- und Bestandsentwicklung 2024

Vermögensentwicklung der Versicherungsabteilungen in 2024

	Gesamt	Abteilung A	Abteilung A 2000	Abteilung Z 2002	Abteilung G 1	Abteilung G 2	Abteilung H 1	Abteilung H 2
	€	€	€	€	€	€	€	€
Gesamtvermögen 1.1.2024	755.354.357,45	517.298.948,73	215.448.602,99	12.050.324,04	40.969,10	5.294.230,44	841.903,05	4.379.379,10
Einnahmen								
Beiträge	25.264.121,86	4.372.454,59	19.957.180,70	924.713,64	11,82	7.162,25	0,00	2.598,86
Erträge	20.200.621,68	13.695.691,59	6.007.007,82	333.265,74	1.029,68	27.501,72	21.582,14	114.542,99
Sonstige Einnahmen *)	210.556,41	3.433,68	137.562,50	0,00	0,00	69.560,23	0,00	0,00
Gesamt-einnahmen 2024	45.675.299,95	18.071.579,86	26.101.751,02	1.257.979,38	1.041,50	104.224,20	21.582,14	117.141,85
Ausgaben								
Kassen-leistungen	24.213.051,52	21.139.851,62	2.190.758,17	106.305,08	5.131,44	491.333,43	72.600,81	207.070,97
Aufwendungen	3.189.618,79	1.623.792,70	1.454.021,96	81.365,04	93,01	14.698,11	3.045,22	12.602,73
Sonstige Ausgaben	56.693,84	44.802,05	-1.677,16	3.414,32	0,00	3.694,39	0,00	6.460,24
Gesamt-ausgaben 2024	27.459.364,15	22.808.446,37	3.643.102,97	191.084,44	5.224,45	509.725,93	75.646,03	226.133,94
Steuern vom Einkommen und Ertrag *)	-4.411.583,33	-4.220.844,38	-198.307,20	4.588,39	9,88	1.477,15	200,61	1.292,22
Gesamtvermögen 31.12.2024	777.981.876,58	516.782.926,60	238.105.558,23	13.112.630,59	36.776,27	4.887.251,56	787.638,55	4.269.094,79

*) einschließlich latenter Steuern

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2024

Anwärter (Köpfe)		Erwerbsminderungs- und Altersrentner (Köpfe)				Hinterbliebenenrenten					
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²		Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²		
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	€	€
12.059	3.009	3.301	511	18.800.996,40		1.605	42	40	4.185.816,72	53.774,76	10.749,36
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
978	209	245	47	1.082.832,00		93	5	14	241.006,80	9.358,44	8.247,12
2	5	0	0	7.930,32		0	0	0	0,00	0,00	0,00
980	214	245	47	1.090.762,32		93	5	14	241.006,80	9.358,44	8.247,12
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
41	7	138	12	630.658,44		139	2	0	355.602,24	5.076,48	0,00
233	43	0	0	0,00		0	0	0	0,00	0,00	0,00
10	3	0	0	0,00		0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	0	0	0,00		0	0	6	0,00	0,00	2.196,72
72	20	0	0	0,00		0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	0	0	0,00		0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	12	1	285,12		1	0	0	0,00	0,00	0,00
356	73	150	13	630.943,56		140	2	6	355.602,24	5.076,48	2.196,72
12.683	3.150	3.396	545	19.260.815,16		1.558	45	48	4.071.221,28	58.056,72	16.799,76
3.043	1.031	0	0	0,00		0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	0	0	0,00		0	0	0	0,00	0,00	0,00

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.
2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

Die Versicherungsverhältnisse

1. Die aktiven Mitglieder

Im Berichtsjahr betragen in Abteilung	A*		A 2000		Z 2002		insgesamt (pro Tarif)		insgesamt (pro Kopf)	
der Anfangsbestand	2.270	(530)	10.902	(1.970)	2.994	(709)	16.166	(3.209)	15.068	(3.009)
der Zugang										
a) Neuzugänge	0	(0)	1.185	(207)	30	(2)	1.215	(209)	1.187	(209)
b) Versorgungsausgleich, interne Teilung	4	(2)	9	(7)	0	(0)	13	(9)	7	(5)
c) sonstige	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)
insgesamt	4	(2)	1.194	(214)	30	(2)	1.228	(218)	1.194	(214)
der Abgang										
a) durch Tod	21	(2)	26	(4)	5	(2)	52	(8)	48	(7)
b) wegen Altersrente	130	(13)	168	(31)	35	(6)	333	(50)	276	(43)
c) wegen Erwerbsminderung	8	(0)	8	(3)	0	(0)	16	(3)	13	(3)
d) wegen Ausscheidens aus dem Dienst	1	(0)	87	(19)	7	(1)	95	(20)	92	(20)
e) aus sonstigen Gründen	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)
insgesamt	160	(15)	289	(57)	47	(9)	496	(81)	429	(73)
der Endbestand	2.114	(517)	11.807	(2.127)	2.977	(702)	16.898	(3.346)	15.833	(3.150)

*) Mitglieder der Abteilung H2 werden historisch innerhalb der Abteilung A ausgewiesen.

Das durchschnittliche Lebensalter des Neuzugangs der Abteilung A 2000 betrug im Berichtsjahr 39 (im Vorjahr 38) Jahre, das durchschnittliche versicherte Einkommen im Aufnahmemonat 3.245,06 € (im Vorjahr 3.012,67 €).

Das durchschnittliche Lebensalter des Neuzugangs in der Abteilung Z 2002 betrug im Berichtsjahr 41 Jahre (im Vorjahr 40).

Die in Klammern gesetzten Angaben erfassen den Anteil der weiblichen Rentner am Gesamtbestand.

In der Zeile „Neuzugänge“ werden Versicherte, die zuvor bereits ein älteres Versicherungsverhältnis bei der Kasse hatten, lediglich in der Spalte „(pro Tarif)“ nicht hingegen in der Spalte „(pro Kopf)“ berücksichtigt; dies war 2024 in 28 Fällen der Fall.

2. Die Renten

a) Versichertenrenten

Es betrugen in Abteilung	A*		A 2000		G2		H1		Z 2002		insgesamt (pro Tarif)		insgesamt (pro Kopf)	
der Anfangsbestand	3.089	(379)	1.253	(182)	50	(0)	2	(0)	140	(33)	4.534	(594)	3.812	(510)
der Zugang														
a) wegen Erreichens der Altersgrenze	130	(13)	168	(31)	0	(0)	0	(0)	35	(6)	333	(50)	276	(43)
b) wegen Erwerbsminderung	8	(0)	8	(3)	0	(0)	0	(0)	0	(0)	16	(3)	16	(3)
c) aus sonstigen Gründen	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)
d) wegen unverschuldeter Entlassung	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)
insgesamt	138	(13)	176	(34)	0	(0)	0	(0)	35	(6)	349	(53)	292	(46)
der Abgang														
a) durch Tod	130	(9)	25	(3)	3	(0)	1	(0)	2	(1)	161	(13)	150	(12)
b) durch Reaktivierung	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)
c) aus sonstigen Gründen	0	(0)	7	(1)	0	(0)	0	(0)	6	(0)	13	(1)	13	(1)
insgesamt	130	(9)	32	(4)	3	(0)	1	(0)	8	(1)	174	(14)	163	(13)
der Endbestand	3.097	(383)	1.397	(212)	47	(0)	1	(0)	167	(38)	4.709	(633)	3.941	(543)

*) Mitglieder der Abteilung H2 werden historisch innerhalb der Abteilung A ausgewiesen.

Die in Klammern gesetzten Angaben erfassen den Anteil der weiblichen Rentner am Gesamtbestand.

b) Witwen- bzw. Witwerrenten

Es betrugen in Abteilung	A*	A 2000	G1	G2	H1	Z 2002	insgesamt (pro Tarif)	insgesamt (pro Kopf)
der Anfangsbestand	1.489	177	1	71	12	4	1.754	1.647
der Zugang								
a) Tod des Versicherten	78	27	0	1	1	1	108	98
b) aus sonstigen Gründen	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	78	27	0	1	1	1	108	98
der Abgang								
a) durch Tod	128	2	0	8	4	0	142	141
b) durch Wiederheirat	0	0	0	0	0	0	0	0
c) durch Kapitalabfindung	0	0	0	0	0	0	0	0
d) aus sonstigen Gründen	0	1	0	0	0	0	1	1
Insgesamt	128	3	0	8	4	0	143	142
der Endbestand	1.439	201	1	64	9	5	1.719	1.603

*) Mitglieder der Abteilung H2 werden historisch innerhalb der Abteilung A ausgewiesen.

c) Waisenrenten

Es betragen in Abteilung	A*	A 2000	G1	G2	H1	Z 2002	insgesamt (pro Tarif)	insgesamt (pro Kopf)
der Anfangsbestand	17	24	0	0	0	2	43	40
der Zugang								
a) durch Tod des Versicherten	6	10	0	0	0	0	16	14
b) aus sonstigen Gründen	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	6	10	0	0	0	0	16	14
der Abgang								
a) durch Tod	0	0	0	0	0	0	0	0
b) durch Erreichen der Altersgrenze	0	0	0	0	0	0	0	0
c) durch Abschluss der Schul- oder Lehrausbildung	3	4	0	0	0	0	7	6
d) aus sonstigen Gründen	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	3	4	0	0	0	0	7	6
der Endbestand	20	30	0	0	0	2	52	48

*) Mitglieder der Abteilung H2 werden historisch innerhalb der Abteilung A ausgewiesen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, Köln** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannte Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. das Kuratorium sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- II. Bericht aus den Gremien und Steuerpflicht.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- Bestätigungsvermerk des Kuratoriums
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Das Kuratorium ist für den Bestätigungsvermerk des Kuratoriums verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der

zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 3. Juni 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Erik Barndt
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk des Kuratoriums der Pensionskasse

„Das Kuratorium hat den Jahresabschluss gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 3 PK-Satzung geprüft.
Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.“

Essen, den 26. Juni 2025

Emschermann (Vorsitzender)

Jung (stv. Vorsitzender)

Behringer

Balzer

Berger (für Dumke)

Böge

Dr. Kasch

Collin

Meyer

Evers

Volkmann

Hackel

Wöstmann (für Wedig)

Wagner

Am 17. Januar 2025 verstarb im Alter von 72 Jahren unser langjähriger Vorstandsvorsitzender,
stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender und Treuhänder

Herr Karl-Heinz Frede

Herr Frede, ehemals Betriebsratsvorsitzender der HGK, Häfen- und Güterverkehr Köln AG, war von 2002 bis 2025 über 22 Jahre in verschiedenen Spitzenfunktionen der Kasse neben- bzw. ehrenamtlich tätig.
Bis zu seinem unerwarteten Tod war er für die Kasse als stellvertretender Treuhänder aktiv.

In all den Jahren seines Engagements hat sich Herr Frede mit großem Einsatz für die Belange der Pensionskasse eingesetzt. Die in seine lange Amtszeit fallenden weitreichenden Reformen unserer Kasse hat er stets mitgetragen. Der kollegiale sowie fachbezogene Austausch mit ihm war zu jeder Zeit von gegenseitigem Vertrauen und Weitsicht getragen. Dafür gebührt ihm unser besonderer Respekt.

Wir werden Herrn Frede stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und
Straßenbahnen VVaG
Volksgartenstraße 54a
50677 Köln

Tel.: +49 221 93 18 17 0
Fax: +49 221 32 45 48
E-Mail: info@pkdes.de
www.pkdes.de

